

*Terra potens armis atque ubere glebae.
Ein Land mächtig in Waffen
und in der Fruchtbarkeit der Scholle.
Vergil*

Waffen aus römischen Einzelsiedlungen rechts des Rheins

Ein Beitrag zum Verhältnis
von Militär und Zivilbevölkerung im Limeshinterland*

Von Stefan F. Pfahl und Marcus Reuter

Einleitung

1977 regte H. von Petrikovits im Rahmen eines Vortrages die systematische Erfassung von „militärischen Inschriften, von Kriegswaffen, militärischen Ausrüstungsgegenständen und anderen militärischen Produkten“¹ aus dem römischen Hinterland an. Ziel dieses Vorschlages war es, die noch immer umstrittene Größe der antiken Militärterritorien durch eine entsprechende Kartierung näher zu bestimmen. Auch wenn vom Fund römischer Waffenteile nicht zwangsläufig auf die räumliche Ausdehnung von heereseigenem Nutzland geschlossen werden kann, so bot allein schon der Umfang des Materials Anlaß genug, sich näher mit der angesprochenen Problematik zu beschäftigen.

Bemerkenswerterweise ist aber bis heute eine Zusammenstellung und Diskussion solcher Waffen und Ausrüstungsteile nicht erfolgt², obwohl die Notwendigkeit einschlägiger Untersuchungen zwischenzeitlich immer wieder betont wurde. Daher mag es auch nicht überraschen, wenn in der Vergangenheit die Interpretation einzelner Stücke – je nach Bearbeiter des betreffenden Fundplatzes – recht unterschiedlich ausfiel. Neben der häufig vermuteten Anwesenheit von Soldaten im Hinterland oder der Möglichkeit von Veteranenansiedlungen wurden aber auch eine Reihe anderer Möglichkeiten erwogen: So rechnete man beispielsweise mit „Waffenträgern im zivilen Bereich“³, auch von einer „Militarisierung des Hinterlandes“⁴ war die Rede. Eine andere Erklärung schlug H. Klumbach vor, der glaubte, daß besonders die im rückwärt-

* Für stete Diskussionsbereitschaft, zahlreiche Literaturhinweise und Überlassung unpublizierten Fundmaterials sei an dieser Stelle den Kommilitonen der Abteilung für Provinzialrömische Archäologie Freiburg i. Br., vor allem aber B. Steidl (Würzburg), J. Trumm (Freiburg) und M. G. Meyer (Freiburg) herzlich gedankt. Der Abschluß des Manuskripts erfolgte im März 1994. Katalog: St. F. Pfahl; Text: M. Reuter.

¹ VON PETRIKOVITS 1979, 237.

² Die im Zusammenhang mit der Vorlage eines Gesichtshelms 1962 von H. Klumbach publizierte Karte „Waffenfunde der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr. vom Hinterland des obergermanischen-raetischen Limes“ berücksichtigt nur einen kleinen Teil des tatsächlich vorhandenen Materials und kann nicht als eine systematische Zusammenstellung angesehen werden; vgl. KLUMBACH 1962, 166.

³ LENZ-BERNHARD 1986, 41 f.; die Verfasserin erwägt ferner auch die Anwesenheit von Benefiziariern oder „kleinen, zusätzlichen Militäreinheiten, die für die Sicherheit innerhalb der Zivilsiedlung abseits der Militärgrenzen Sorge trugen“.

⁴ Ebd.

tigen Limesgebiet aufgefundenen Paraderüstungsteile bei der Flucht oder dem hastigen Rückzug militärischer Verbände verloren bzw. zurückgelassen wurden⁵.

Vor dem Hintergrund dieser zum Teil sehr verschiedenartigen Deutungen möchte der vorliegende Aufsatz einerseits einen Überblick über den derzeit bekannten Bestand an Waffen aus den Einzelsiedlungen bieten⁶, andererseits aber auch nach der Bedeutung und den Trägern dieser Stücke fragen. Dabei ist klar, daß das hier behandelte Fundmaterial nicht vollkommen losgelöst von ähnlichen Funden aus dem städtischen Milieu betrachtet werden kann, ohne daß hier jedoch alle entsprechenden Funde aus dem urbanen Bereich zusammengestellt wurden.

Unter dem Begriff der Einzelsiedlungen, die hier vorrangig behandelt werden sollen, sind alle Siedlungsformen zu verstehen, die weder städtischen noch dörflichen Charakter besitzen. Einzelsiedlungen können demnach sein: *villae rusticae*, *villae (sub)urbanae* und Straßenstationen. Um nähere Aufschlüsse über die Herkunft und die Verwendung der Waffen sowie über deren Besitzer zu erhalten, schien neben einer Analyse des archäologischen Materials auch die Erörterung folgender Aspekte wichtig:

- die Frage nach den Villenbewohnern und den Landbesitzverhältnissen im Arbeitsgebiet, wobei auch die Möglichkeit des Pachtwesens sowie die Existenz von militärischem Nutzland berücksichtigt werden muß.

- die Praxis der Veteranenversorgung während der mittleren Kaiserzeit in den Nordwestprovinzen und die Konsequenzen der seit Hadrian üblichen *missio nummaria* anstelle von Landzuweisungen.

- der Umfang und der Charakter militärischer Präsenz im Hinterland. Neben den epigraphischen Zeugnissen der Benefiziarier sind hierbei vor allem Inschriften anderer Militärangehöriger aus zivilen Siedlungsplätzen zu untersuchen.

- die Bedeutung der Jagd für den antiken ländlichen Raum sowie die Formen und Typen römischer Jagdwaffen.

- die historischen Entwicklungen des 3. Jahrhunderts und die daraus resultierende Möglichkeit einer Selbstbewaffnung der Zivilbevölkerung im Hinterland.

Die erwähnten Punkte deuten bereits die Komplexität und Vielschichtigkeit dieser Thematik an. Aus diesem Grund verstehen sich die nachfolgend formulierten Überlegungen auch nur als ein Beitrag zur Diskussion über die Waffenfunde aus zivilen Siedlungsplätzen.

Das Fundmaterial

Für das Arbeitsgebiet lassen sich derzeit mindestens 138 Waffen und militärische Ausrüstungsgegenstände aus 89 verschiedenen Einzelsiedlungen in der Literatur nachweisen. Das Spektrum reicht dabei von der einfachen Lanzenspitze bis hin zu qualitätvollen Prunk- und Paraderüstungsteilen.

⁵ KLUMBACH 1962, 167: „Die Erklärung drängt sich auf, daß die Paraderüstungsteile als wertvoller Besitz der Truppe beim Rückzug mitgenommen und unterwegs zur Erleichterung des Gepäcks zurückgelassen wurden.“

⁶ Die Erfassung des Materials erstreckte sich geographisch auf die rechtsrheinischen Gebiete Obergermaniens sowie auf den Siedlungsraum zwischen rätischem Limes und den Alpen (vgl. *Beilage 1*). Berücksichtigung fanden dabei nur Funde aus Einzelsiedlungen; die Frage von Militaria aus städtischen oder dorfbähnlichen Siedlungen soll hier nur am Rande erörtert werden. Nicht aufgenommen bzw. ausgewertet wurden Funde unsicherer Herkunft, ferner Material, das nur in ungenauen Zitaten vorlag, sowie Fundstücke, die erheblichen Zweifel an der Zugehörigkeit zur betreffenden Siedlungsstelle aufkommen ließen.

Unter den verschiedenen Waffentypen fallen zahlenmäßig vor allem die Speer-, Lanzen- und Pfeilspitzen auf. Sie bilden mit mindestens 89 Objekten⁷ mehr als die Hälfte des Gesamtmaterials. Bedauerlicherweise bieten aber gerade diese Waffen nur wenig aussagekräftige Informationen, sowohl was ihre zeitliche Stellung als auch ihren Verwendungszweck betrifft. Allein schon die Unterscheidung zwischen Speer (*iaculum*) und Lanze (*hasta*) ist am Fundmaterial vielfach problematisch⁸, so daß die Zuweisung der meisten Fundstücke zu einem bestimmten Waffentyp in der Mehrzahl unklar bleibt. Daher muß an dieser Stelle auf eine Trennung von Speer- und Lanzen spitzen verzichtet werden, auch wenn es sich hierbei um zwei verschiedene Waffenarten gehandelt hat. Nicht wesentlich besser ist die Datierung solcher Stücke erforscht⁹.

Ähnliche Schwierigkeiten bereitet auch die zeitliche Ansprache der Pfeilspitzen¹⁰, die in verschiedenen Varianten innerhalb der Einzelsiedlungen gefunden wurden. Neben einer dreiflügeligen Pfeilspitze (Kat. Nr. 2)¹¹ und Exemplaren mit flachem Blatt kommen auch vierkantige Spitzen vor. Letztere wurden in der Literatur gelegentlich als Geschößbolzen angesprochen¹², doch ist diese Deutung nicht immer wahrscheinlich. D. Baatz bezweifelte schon vor längerem, daß es sich bei diesen Eisenspitzen um Geschößpfeile handelt, und betonte deren Verwendungsmöglichkeit bei Bogen oder leichten Wurfspeeren¹³. Sehr wahrscheinlich dürften die Vierkantbolzen auch bei der antiken Jagdarmbrust zum Einsatz gekommen sein, obwohl im Arbeitsgebiet ein direkter Nachweis dieser Waffe noch fehlt¹⁴. Die in der Villenliteratur erwähnten „Geschößbolzen“ können demnach sowohl zu Pfeil und Bogen, leichten Wurfspeeren als auch möglicherweise zu einer Armbrust gehört haben. Die als „Geschößspitzen“ aus der Literatur übernommenen Exemplare bilden also keine Waffengruppe im eigentlichen Sinn, lassen sich aber auch sonst von ihrer Verwendung her nicht genauer eingrenzen.

⁷ Eine genaue Zahl war nicht zu ermitteln, da in verschiedenen Publikationen oft nur von mehreren „Speerspitzen“ (z. B. Kat. Nr. 11 u. 57) oder „einigen Pfeilspitzen“ (z. B. Kat. Nr. 16) die Rede ist. In diesen Fällen wurde bei der Zählung von mindestens zwei Stücken ausgegangen, wobei aber die tatsächliche Anzahl wahrscheinlich höher lag.

⁸ Eine sichere Trennung zwischen Lanzen- und Speerspitzen anhand deren Form und Größe läßt sich nicht vollziehen. Selbst bei bildlichen Darstellungen ist die Bestimmung – wenn überhaupt – nur aufgrund der Handhabung der Waffe möglich; vgl. UBL 1969, 349.

⁹ Eine genauere zeitliche Differenzierung läßt sich derzeit nicht vornehmen. Zu der Problematik bei der Datierung von Speerspitzen siehe D. MARCHANT, Roman weapons in Great Britain, a case study: spearheads, problems in dating and typology. *Journal Roman Military Equipment Stud.* 1, 1990, 1–6; I. R. SCOTT, Spearheads of the British Limes. In: W. S. Hanson/L. J. F. Keppie, *Roman Frontier Studies XII*, 1979. Papers presented to the 12th Internat. Congress Roman Frontier Studies. BAR Internat. Ser. 71/1 (Oxford 1980) 341. Die Lanze scheint dagegen erst relativ spät, nach der Mitte des 2. Jhs., verstärkt Eingang in die römische Armee gefunden zu haben, was nach UBL 1969, 356 mit dem zunehmenden germanischen Einfluß auf das römische Heereswesen zusammenhängt. Eine systematische Untersuchung zu den verschiedenen Typen antiker Lanzen spitzen und deren chronologischer Einordnung liegt u. W. bisher nicht vor.

¹⁰ Zu Pfeil und Bogen allgemein: J. C. COULSTON, Roman Archery Equipment. In: M. C. Bishop (Hrsg.), *The Production and Distribution of Roman Military Equipment. Proc. 2nd Roman Military Equipment Research Seminar.* BAR Internat. Ser. 275 (Oxford 1985) 220–348. Ferner J. L. DAVIES, Roman Arrowheads from Dinorben and the Sagittarii of the Roman Army. *Britannia* 8, 1977, 257–270.

¹¹ Zu diesem Typ siehe W. ZANIER, Römische dreiflügelige Pfeilspitzen. *Saalburg-Jahrb.* 44, 1988, 5–27 sowie E. ERDMANN, Dreiflügelige Pfeilspitzen aus Eisen von der Saalburg. *Ebd.* 33, 1976, 5–10.

¹² So etwa bei Kat. Nr. 9, 12, 17, 42, 71 u. 80.

¹³ D. BAATZ, Zur Geschützbewaffnung römischer Auxiliärtruppen in der frühen und mittleren Kaiserzeit. *Bonner Jahrb.* 166, 1966, 203–207.

¹⁴ Die beiden einzigen Belege aus den Nordwestprovinzen kommen aus dem gallischen Raum. Siehe dazu DERS., Die römische Jagdarmbrust. *Arch. Korrb.* 21, 1991, 283–290.

Bei den Fernwaffen sind schließlich noch die *pila* zu betrachten: Die zwei bisher bekannten Beispiele aus den Einzelsiedlungen von Kriftel und Osterfingen (Kat. Nr. 38 u. 54) lassen sich aufgrund ihrer Tüllenaufsätze frühestens in die Zeit gegen Ende des 1. Jahrhunderts datieren¹⁵. Da das *pilum* nach diesem Zeitpunkt keine signifikante Änderung mehr erfuhr, jedoch noch bis in die Spätantike hinein nachweisbar ist¹⁶, kann eine genauere Datierung ohne Kenntnis der Fundumstände nicht gegeben werden.

Zeitlich sehr viel besser faßbar sind dagegen die meisten Schwerter bzw. Schwertzubehörteile, die in den Villenplätzen des Hinterlandes zutage gekommen sind. Dies gilt vor allem für die Dosenortbänder, die aus den Einzelsiedlungen von Ertlingen-Oberweier, Geislingen a. d. Steige, Ladenburg „Ziegelscheuer“, Schornbach, Waiblingen-Beinstein und Wössingen „Frühmeßgärten“ vorliegen (Kat. Nr. 19, 28, 39, 64, 77, 87) und die in das ausgehende 2. bis in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datieren¹⁷. Aus zehn anderen Villen stammen weitere Beschlagteile von Schwertscheiden und Schwertgehängen, die demselben Zeithorizont zuzuordnen sind (Kat. Nr. 9, 16, 22, 30, 32, 33, 49, 54, 72, 81). Intakte Klingen sind aus Bad Dürkheim, Hanau-Steinheim, Hepsisau, Nattheim-Fleinheim und Mauern bekannt (Kat. Nr. 3, 30, 31, 41, 45), wobei das Fundstück aus Nattheim-Fleinheim schon in den ersten Jahrzehnten des 2. Jahrhunderts in den Boden gelangt sein muß¹⁸. Dieser Umstand ist deshalb bemerkenswert, weil nahezu alle übrigen Schwerter bzw. deren Zubehörteile in die Spätphase der Villen datieren.

Deutlich seltener sind hingegen Dolche innerhalb von Einzelsiedlungen gefunden worden, die derzeit mit fünf Exemplaren im Arbeitsgebiet vertreten sind (Kat. Nr. 5, 13, 14, 52, 55). Dabei scheint es sich in mindestens zwei Fällen um Militärwaffen gehandelt zu haben (Kat. Nr. 5 u. 52). Während bei den übrigen drei Stücken eine genauere Ansprache mangels Abbildung nicht möglich war, ließ sich bei den beiden Militärdolchen noch eine zeitliche Zuweisung vornehmen. So stammt der *pugio* aus Barbing sicher aus dem 1. Jahrhundert, das Fundstück aus Oberndorf wohl eher aus dem 3. Jahrhundert¹⁹. Anzumerken bleibt noch, daß bei beiden Waffen zum Zeitpunkt

¹⁵ O. DAHM, Das Pilum. Bonner Jahrb. 96/97, 1895, 242; M. C. BISHOP/J. C. N. COULSTON, Roman Military Equipment from the Punic Wars to the fall of Rome (London 1993) 65–67; 123; M. FEUGÈRE, Les Armes des Romains (Paris 1993) 100–102; 166–169.

¹⁶ UBL 1969, 345.

¹⁷ Siehe dazu H.-J. HUNDT, Die spätrömischen eisernen Dosenortbänder. Saalburg-Jahrb. 12, 1953, 66–79; DERS., Nachträge zu den römischen Ringknaufschwertern, Dosenortbändern und Miniaturschwertanhängern. Ebd. 14, 1955, 50–59; H.-J. KELLNER, Zu den römischen Ringknaufschwertern und Dosenortbändern in Bayern. Jahrb. RGZM 13, 1966, 190–201.

¹⁸ R. SÖLCH, Eine Villa rustica bei Fleinheim, Gde. Nattheim, Kreis Heidenheim. Fundber. Baden-Württemberg 18, 1993, 188.

¹⁹ Obwohl der Militärdolch bei den bildlichen Darstellungen römischer Soldaten ab trajanischer Zeit nicht mehr nachweisbar ist (vgl. UBL 1969, 357), scheinen diese Waffen auch noch später im römischen Heer verwendet worden zu sein. Der Oberndorfer *pugio* entspricht mit seiner breiten Klinge und seiner vierkantigen Griffangel jenem späten Dolchtypus, der mehrfach aus Fundzusammenhängen des 3. Jhs. bekannt ist. Vergleichsstücke dieser Zeitstellung finden sich bei F.-R. HERRMANN, Die Ausgrabungen in dem Kastell Künzing/Quintana. Kl. Schr. Kenntnis Röm. Besetzungsgesch. Südwestdtd. 8 (Stuttgart 1972) Abb. 12–17; A. VON BERG/H.-H. WEGNER, Ausgrabungen, Funde und Befunde im Bezirk Koblenz. In: H.-H. Wegner (Hrsg.), Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel. Trierer Zeitschr. Beih. 14 (Trier 1992) 491 u. 495 (FO. Niederbieber); FISCHER 1990, 182 u. Taf. 53 (FO. Großprüfening); M. SIMKINS/R. EMBLETON, The Roman Army from Hadrian to Constantine. Men-at-Arms Ser. 93 (London 1993) 26 (FO. Cophthall Court).



Abb. 1. Römische Paradehelme. 1 Kat. Nr. 1; 2 Kat. Nr. 29; 3 Kat. Nr. 59; 4 Kat. Nr. 72. 1,2 Bronze mit Silber, 3,4 Eisen mit Bronze. – o. M.

ihres Verlustes bzw. ihrer Niederlegung bereits Teile der Griffe sowie die Dolchscheiden fehlten.

Im Gegensatz zur Gruppe der sogenannten Angriffswaffen sind Verteidigungswaffen in den Einzelsiedlungen auffallend selten vertreten. Bruchstücke von Helmen etwa

werden nur bei den Siedlungsstellen von Hanau-Steinheim und Ruit erwähnt (Kat. Nr. 30 u. 59), hier fehlen allerdings entsprechende Abbildungen, was z.T. auch mit dem Umstand zusammenhängen mag, daß der Hanauer Depotfund bislang nur in kurzen Vorberichten Erwähnung fand²⁰ und noch nicht umfassend publiziert ist. Selten sind ebenso Teile von Körperpanzern: Wiederum aus Hanau-Steinheim stammt ein Kettenhemd, ferner wird aus den Villen von Bonfeld und Oberisling-Unterisling der Fund von jeweils einer Panzerschuppe erwähnt (Kat. Nr. 10 u. 50)²¹. Auch Reste von Schilden liegen nur in vier Fällen vor (Kat. Nr. 30, 51, 52, 89). Keineswegs umfangreich ist ferner die Zahl militärischer Bronzebeschläge, was aber auch mit der oftmals unsicheren Funktionsbestimmung von Beschlagteilen erklärt werden könnte. Sichere Nachweise von militärischen Exemplaren bilden die zwei Cingulumbeschläge des 1. Jahrhunderts aus Sontheim und Stadtbergen (Kat. Nr. 68 u. 69)²². Zeitlich später anzusetzen ist ein Bronzeknopf mit punzierter Turmeninschrift, der in der Villa von Weißenburg gefunden wurde (Kat. Nr. 81)²³.

Nicht als eigentliche Verteidigungswaffen sind die Teile von Prunkrüstungen anzusehen, die in den grenznahen Villen mehrfach gefunden wurden. Paradegezichtshelme unterschiedlicher Erhaltung kommen vom Aschberg, aus Gräfenhausen-Birkenfeld, Ruit a. d. F. und Treuchtlingen (Kat. Nr. 1, 29, 59, 72; *Abb. 1*), ferner liegen Fragmente von reliefierten Prunkpanzerbeschlägen aus den Anlagen von Hanau-Steinheim und Mundelsheim (Kat. Nr. 30, 44; *Abb. 2*), Niedertraubling und Weißenburg (Kat. Nr. 47, 81) vor. Keines der Stücke scheint vor dem Ende des 2. Jahrhunderts entstanden zu sein²⁴, wobei der Verlustzeitpunkt der Waffen natürlich erheblich später gelegen haben kann. Darauf deutet auch der Umstand hin, daß sämtliche Stücke bereits mehr oder weniger beschädigt waren, als sie in den Boden gelangten.

Schließlich bleibt noch das Fragment eines *torques* aus der *villa rustica* von Treuchtlingen zu erwähnen (Kat. Nr. 72)²⁵, gleichfalls ein antikes Altstück aus dem 3. Jahrhundert. Daneben kommen noch ein Standartenaufsatz aus Wössingen (Kat. Nr. 88; *Abb. 3*) sowie eine Signumspitze aus Weißenburg vor (Kat. Nr. 81), letztere gleichfalls in das ausgehende 2. oder in die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts datierend.

Aussagemöglichkeiten des archäologischen Fundmaterials

Bevor der Frage nachgegangen werden soll, welche Rolle Veteranenansiedlungen, aktives Militär und die Ereignisse des 3. Jahrhunderts, aber auch die Ausübung der Jagd im Limeshinterland spielten, erscheint es sinnvoll, zunächst das archäologische Material eingehender zu untersuchen. Welche Hinweise bieten die Waffen selbst hinsichtlich ihrer ehemaligen Besitzer und ihres Verwendungszweckes?

²⁰ z. B. bei OLDENSTEIN 1976, 65; RiH 342.

²¹ Vgl. dazu J. ALFS, Der bewegliche Metallpanzer im römischen Heer. Zeitschr. Hist. Waffen- u. Kostümkde. 1940–42, 69–82.

²² Noch immer grundlegend zu dieser Fundgruppe: A. MÜLLER, Das Cingulum militiae. Progr. Gymnasium Ploen 1873, 3–28.

²³ Das Stück datiert in das ausgehende 2. oder in das 3. Jh. n. Chr.; vgl. dazu auch E. RITTERLING, Bemerkung zu den „Turmen-Inschriften“. *Germania* 6, 1922, 87 f.

²⁴ Zur Datierung von Paraderüstungen siehe GARBSCH 1978 sowie DERS., Neue Funde römischer Paraderüstungen. *Alba Regia* 21, 1984, 67–69.

²⁵ Vergleichbare Stücke zusammengestellt bei DERS., *donatus torquibus armillis phaleris*. Römische Orden in Raetien. Bayer. Vorgeschbl. 51, 1986, 333–336. Ferner MAXFIELD 1981, 86–88.



Abb. 2. Römische Panzerbeschläge. 1 Kat. Nr. 44; 2 Kat. Nr. 30. Bronze. – o. M.

Schon beim ersten Hinsehen ist erkennbar, daß der Waffenbestand aus den Gutshöfen von seiner Datierung, seinem Erhaltungsgrad und seiner inneren Zusammensetzung her einige Eigentümlichkeiten aufweist: Erstens stammt die Masse des datierbaren Materials aus einem relativ eng begrenzten Zeitraum, nämlich der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, zweitens ist der Umstand bemerkenswert, daß besonders ehemalige Militärwaffen wiederholt als Bruchstücke in Altmetallhorten innerhalb der Villen zu beobachten sind, und drittens fällt die ungleiche Verteilung der einzelnen Waffenarten auf.

So sind die Lanzen- und Schwertzubehörteile von ihrer Anzahl her stark überrepräsentiert, während dagegen Reste von Helmen oder Panzern nur ganz vereinzelt vorliegen. Das derzeit bekannte Materialspektrum deutet auf eine eher leicht bewaffnete Villenbevölkerung hin, bei der vor allem Schwert und Lanze (bzw. Speer) in Gebrauch waren.

Besondere Beachtung verdient aber der Umstand, daß militärische Waffen mehrfach in Einzelsiedlungen zutage gekommen sind. Dies gilt für die Dolche von Barbing und Oberndorf (Kat. Nr. 5 u. 52), für das Waffendepot aus Hanau-Steinheim (Kat. Nr. 30), die Cingulumbeschläge von Sontheim und Stadtbergen (Kat. Nr. 68 u. 69), die Pilumspitze aus Kriftel (Kat. Nr. 38)²⁶ sowie den vergoldeten Torques aus der

²⁶ Bei Kat. Nr. 46 (Neuhausen) ist die Ansprache als *pilum* unsicher.

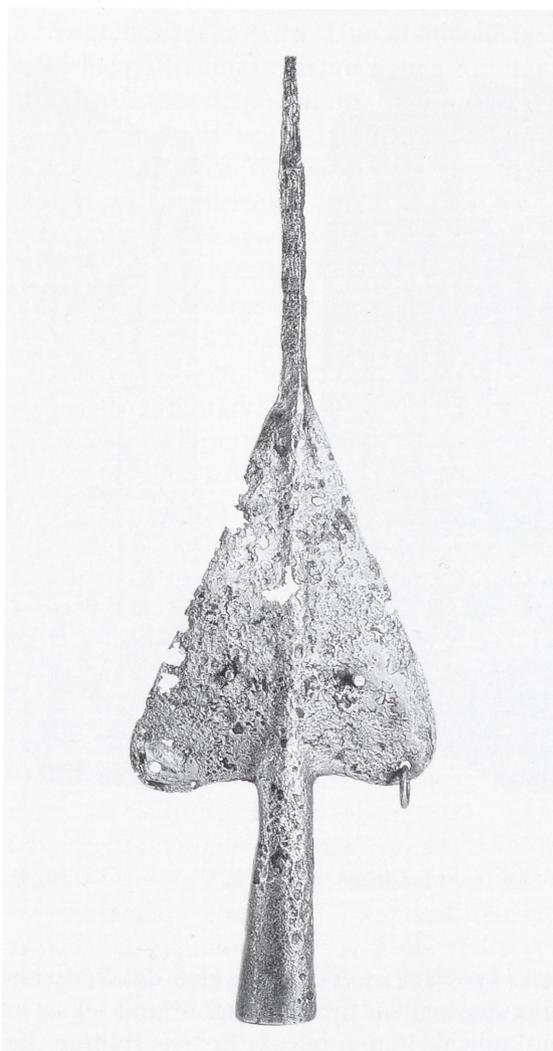


Abb. 3. Römische Standarte. Kat. Nr. 88. Eisen. – o. M.

Villa von Treuchtlingen (Kat. Nr. 72). Aus demselben Milieu stammt auch der bronzene Zierknopf mit der einpunzierten Turmeninschrift aus dem Gutshof von Weißenburg (Kat. Nr. 81). Schwieriger ist dagegen schon der Standartenaufsatz aus Wössingen (Kat. Nr. 88) zu beurteilen, der ursprünglich als Benefiziarierlanze angesprochen wurde. Auch wenn diese Deutung durchaus zulässig ist, so muß sie dennoch nicht zwingend sein, da die Verwendung von Standarten auch im kultischen Bereich belegt ist.

Als sicher dem Militär zugehörige Waffengruppe sind schließlich die Paraderüstungsteile zu nennen, die in der Vergangenheit mehrfach als zweifelsfreier Beleg für Veteranenansiedlungen angesehen wurden²⁷. Bemerkenswerterweise ist bei der Interpretation dieser Waffen niemals deren antiker Erhaltungszustand berücksichtigt worden. Hier zeigt sich, daß bis heute kein einziges dieser Stücke vollkommen intakt innerhalb einer Einzelsiedlung gefunden wurde, was vermuten läßt, daß es sich möglicher-

²⁷ z. B. KOCH 1993, 51.

weise um Altmaterial gehandelt haben könnte. Auch wenn bei verschiedenen älteren Grabungen die genauen Umstände der Auffindung nicht mehr zu ermitteln waren, so weisen doch die Beobachtungen bei neuerlich entdeckten und gut dokumentierten Militärwaffen aus römischen Gutshöfen deutlich in diese Richtung²⁸. Der Umstand, daß Bruchstücke von unbrauchbaren militärischen Ausrüstungsteilen in der zivilen Metallverarbeitung gemeinsam mit anderem Metallschrott gehortet und verarbeitet wurden, ist für das 3. Jahrhundert auch in städtischen und dörflichen Ansiedlungen bezeugt²⁹, so daß der Fund eines Paradehelmfragments noch keineswegs auf die Anwesenheit von Veteranen oder gar aktivem Militär im Hinterland hindeuten muß. Auch der Treuchtlinger Torques war zum Zeitpunkt seines Verlustes bereits halbiert und befand sich sicherlich nicht mehr in seiner ursprünglichen Verwendung. Ganz ähnlich lagen die Verhältnisse bei dem Militärdolch von Oberndorf, bei dem wichtige Teile fehlten, als das Stück in den Altmetallhort gelangte.

Auf welchem Weg die ehemaligen Militärwaffen in die Gutshöfe gelangt sind, läßt sich heute allerdings nicht mehr rekonstruieren. Die Tatsache aber, daß dort bisher keine einzige gebrauchsfähige Heereswaffe gefunden wurde, könnte jedoch darauf hindeuten, daß es im Zuge der allgemeinen Materialverknappung des 3. Jahrhunderts häufiger zur Verschleppung von Altmetall kam. Man wird daher sicherlich nicht fehlgehen, jedes neu aufgefundene Bruchstück solcher Militärwaffen zunächst kritisch auf seinen antiken Erhaltungszustand hin zu untersuchen und nicht in jedem Falle an die Existenz von Veteranen zu denken.

Berücksichtigt man diese Umstände, so bietet das archäologische Material bislang nur mittelbare, aber keineswegs direkte Hinweise auf ehemalige Soldaten in den *villae rusticae* des Limeshinterlandes.

Die Gruppe der sicher dem Militär zuweisbaren Waffen bildet am Gesamtmaterial ohnehin nur den kleineren Anteil. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Funde ist die Herkunft dagegen nicht eindeutig zu bestimmen. Zwar lassen sich gerade für die meisten Schwertzubehörteile Parallelen aus den späten Phasen der Limeskastelle finden³⁰, doch kann aus diesem Umstand nicht zwangsläufig auf die Anwesenheit von Soldaten in den Einzelsiedlungen geschlossen werden. Hier ist vor allem die Frage einer mögli-

²⁸ Siehe etwa OLDENSTEIN 1976, 65 (FO. Hanau-Steinheim): „In einem Haus wurde eine nur noch als rechteckige Grube erkennbare Kiste gefunden. Sie enthielt rein militärischen ‚Bronzeschrott‘, wie Teile der sogenannten Paraderüstung, Schildnägel, Bruchstücke von Helmen, Kettenpanzer usw. Eiserne Werkzeuge, unter denen sich auch ein Gießlöffel befand und die in der Umgebung der Kiste zutage kamen, zeigen, daß hier mit einer Werkstatt zu rechnen ist, die auch militärisches Altmaterial als Schmelzgut benutzte.“ – GRABERT/KOCH 1986, 330 (FO. Treuchtlingen): „Vor allem scharfe Bruchkanten an dem den gesichtsseitigen Helmrand säumenden Bronzeblechband zeigen, daß er bereits stark beschädigt und nicht mehr vollständig erhalten war, als er in den Boden gelangte.“ – FISCHER 1990, 287 (FO. Niedertraubling): „(das Fragment war) grob mit einer Blechschere aus einem größeren Werkstück (Paraderüstung) ausgeschnitten.“ – G. Fingerlin (Freiburg) wies uns freundlicherweise auf ein bislang unpubliziertes Helmkalottenfragment hin, das 1989 in einem Eisendepot der römischen Einzelsiedlung in Hertzen gefunden wurde. Der Hort war „offensichtlich von einem hier arbeitenden Schmied zusammengetragen worden, der das Material für die Herstellung neuer Gerätschaften oder für Reparaturen benötigte“; vgl. G. FINGERLIN, Abschluß der Grabung in Hertzen, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1989, 169. Vgl. auch den sekundär beschnittenen Panzerbeschlag Kat. Nr. 44.

²⁹ Stellvertretend siehe bei W. KRÄMER/F. SCHUBERT, Die Ausgrabungen in Manching 1955–61. Einführung und Fundstellenübersicht. Ausgr. Manching 1 (Wiesbaden 1970) 52–54 u. Beil. 6; sowie A. C. H. OLIVIER/C. HOWARD-DAVIS/H. QUARTERMAINE, Ein Bruchstück eines neuen großartigen Helms aus einem Tempel im Vicus Papcastle. *Journal Roman Military Equipment Stud.* 1, 1990, 39–42.

³⁰ Vgl. OLDENSTEIN 1976.

chen Selbstbewaffnung der im 3. Jahrhundert meist schutzlosen Zivilbevölkerung zu berücksichtigen³¹. Ebenso ist das Schwert im jagdlichen Bereich nachgewiesen, auch wenn es dort nicht zu den „klassischen“ Waffen zählte.

Um Waffen germanischer Herkunft dürfte es sich hingegen bei den drei Lanzen- spitzen mit Widerhaken handeln, die aus den Gutshöfen von Flotzheim, München- Denning und Münchhof vorliegen. Bei den sogenannten „Geschoßbolzen“ wird man eher an eine Jagdarmbrust als an militärische Pfeilgeschütze denken, während die Speer- und Lanzen spitzen von ihrer Form her keinerlei Aufschlüsse darüber geben, ob sie eher zum persönlichen Schutz oder zur Jagd dienten.

Schließlich sind noch die Fundstellen der Waffen innerhalb der Villenareale zu berücksichtigen. Hier ist auffallend, daß in vielen Fällen die Stücke im Bereich der Haupthäuser, oftmals dort im Keller, entdeckt wurden. Diese Erscheinung könnte jedoch auch mit dem Umstand zusammenhängen, daß in der Vergangenheit meist nur die Hauptgebäude vollständig ergraben wurden, so daß aus der heute bekannten Fund- verteilung nicht unbedingt auf waffentragende Villenbesitzer, -pächter oder -verwalter geschlossen werden sollte.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß vor allem Speere, Lanzen sowie Pfeil und Bogen die „typischen“ Waffen in den Gutshöfen des Hinterlandes waren. Relativ häufig vertreten waren daneben noch Schwerter, die – von einer einzigen Ausnahme abgesehen (Kat. Nr. 45) – alle der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts entstammen. Auf- fallend ist auch das weitgehende Fehlen von Schutzwaffen, namentlich Helmen, Schil- den und Panzern; hier unterscheidet sich das Waffenspektrum der Villen deutlich von jenem aus militärischen Truppenlagern. Erinnert sei schließlich noch an die Gruppe der Prunk- und Paradewaffen, die in der Spätzeit der Gutshöfe dort ganz offensichtlich als Altmetall Verwendung fanden. Auch wenn ein großer Prozentsatz der Waffenfunde von seiner Verwendung her nicht eindeutig bestimmt werden kann, so zeigt doch der Beleg von Jagdwaffen, militärischem Waffenschrott und die mögliche Selbstbewaff- nung der Zivilbevölkerung in der Spätzeit, daß es eine monokausale Erklärung für derartige Funde nicht gibt.

Im folgenden soll nun versucht werden, die Bedeutung der Jagd, der Veteranen- ansiedlung und des Militärs im Hinterland näher zu erhellen. Auch die Frage von bewaff- neten Milizen während des 3. Jahrhunderts ist dabei zu berücksichtigen. Begonnen werden soll jedoch mit einer kurzen Untersuchung über die Bewohner der *villae rusti- cae* selbst.

Die Villenbesitzer im Limeshinterland (Abb. 4)

Eine Untersuchung über die Bedeutung von Waffenfunden aus Einzelsiedlungen führt zwangsläufig zu der Frage nach den Bewohnern dieser Anlagen. Epigraphische Zeugnisse finden sich im Arbeitsgebiet hierzu allerdings kaum. Hauptsächliche Infor- mationsquelle zu dieser Thematik sind Inschriften, doch liegen aus Einzelsiedlungen allgemein nur wenige solcher Denkmäler vor, und zum anderen bietet der Inhalt der bekannten Steine nur selten Einblick in die antiken Grundbesitzverhältnisse.

Am ehesten wird man in dieser Frage noch die *in suo*-Weihsungen als Nachweis von privatem Landbesitz heranziehen dürfen. Eine Zusammenstellung dieser Inschrif-

³¹ Charakter und Umfang von Bürgerwehren und Milizen im Hinterland werden im Kapitel zur Frage der Selbstbewaffnung der Zivilbevölkerung im 3. Jh. erörtert.

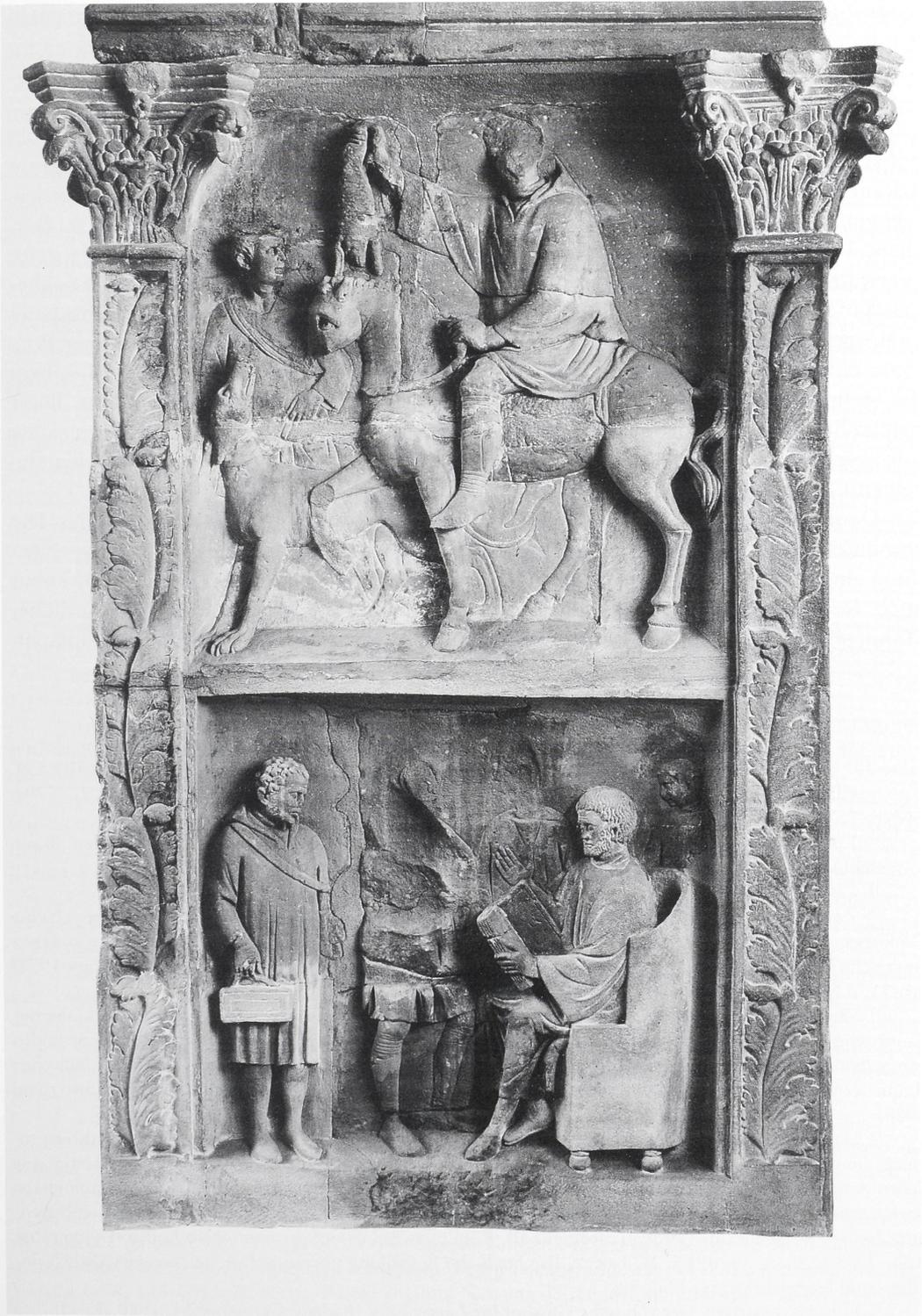


Abb. 4. Neumagen. Seitenansicht des sog. ‚Großen Elternpaarpfeilers‘ als Beispiel für die Selbstdarstellung der provinziellen Oberschicht: bei der Jagdausübung (oben) und der Entgegennahme der Pachtzinszahlungen (unten). – o. M.

tengruppe aus dem rechtsrheinischen Raum zeigt jedoch, daß lediglich in einem einzigen Fall³² ein solcher Fund aus dem ländlichen Raum bekannt ist, während aus städtischen oder stadtartigen Siedlungsplätzen knapp zwanzig derartiger Nachweise vorliegen³³.

Die Besitzverhältnisse des „flachen Landes“ lassen sich also auf diesem Weg nicht näher beleuchten. Auch vom Namensmaterial der Villenbewohner, soweit überhaupt bekannt, kann nicht ohne weiteres auf die Besitzer der Anlagen geschlossen werden, wie einige Zeugnisse von Verwaltern und Pächtern belegen. So liegt z. B. aus Aufkirchen, Landkreis Fürstentfeldbruck, der Grabstein eines Catullinus vor, der als *actor* (Verwalter, Gutsverwalter) rund 25 km südöstlich von Augsburg für einen nicht näher bekannten Paternus Lepidus tätig war³⁴. In einem ähnlichen Verhältnis dürfte jener Ursus gestanden haben, der ebenfalls als *actor* eines unbekanntem Patrons seiner Frau Flora einen Grabstein setzen ließ³⁵. Die Verstorbene hatte nach Ausweis der Inschrift die Stellung einer *vil(l)ica*³⁶ gehabt, war also als Wirtschaftlerin tätig gewesen. Diese beiden Beispiele deuten an, daß es auch in den Grenzprovinzen (wenngleich auch sicher nur bescheidene) Formen des „Großgrundbesitzes“ gab, der durch *actores* in den einzelnen Gehöften verwaltet wurde³⁷.

Daneben existierte aber auch das Pachtwesen im Limeshinterland³⁸. Dies legt zumindest die Mosaikinschrift aus der Villa von Laufenburg³⁹ nahe, in der die Nennung eines *cliens* (Pächter) vorkommt. Außer privatem Grundbesitz, der z. T. offenbar auch weiterverpachtet wurde, verblieben aber auch Teile des Landes in kaiserlicher Hand, wie z. B. die *in solo Caesaris*-Inschrift aus Walheim belegt⁴⁰. Ähnlich dem Pacht-

³² Es handelt sich hierbei um die Bauinschrift des G. Longinius Speratus aus Großbottwar, der im Jahre 201 auf eigenem Grund und Boden einen Apollo- und Sironatempel errichten ließ; vgl. CIL XIII 6458.

³³ CIL XIII 6222, 6225, 6458, 6673, 6718, 7265, 7267, 7272, 7352, 7353, 7373, 7394, 7502, 7570a, 7570b, 7570c u. SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 511 Nr. 106.

³⁴ J. GARBSCH, Zu neuen römischen Funden aus Bayern. 2. Ein neuer Grabstein aus Raetien. Bayer. Vorgeschbl. 40, 1975, 89–93.

³⁵ CIL III 5616.

³⁶ Zum Begriff der/des *vil(l)ica/vil(l)icus* sowie des *actor* siehe D. FLACH, Römische Agrargeschichte (München 1990) 171 ff.; W. KALTENSTADLER, Arbeitsorganisation und Führungssystem bei den römischen Agrarschriftstellern (Cato, Varro, Columella). Quellen u. Forsch. Agrargesch. 30 (Stuttgart, New York 1978) 25–31; 52; 76 f.

³⁷ Zu dieser Frage siehe W. HELD, Die Grundbesitzverhältnisse in den römischen Rhein- und Oberdonauprovinzen im 3. und 4. Jh. Zeitschr. Arch. 5, 1971, 215–233; DERS., Die Grundbesitzverhältnisse in den römischen Rhein- und Donauprovinzen im 3. und 4. Jh. Ebd. 6, 1972, 43–56. Für den donauländischen Raum ferner B. GEROV, Landownership in Roman Thracia und Moesia (1st–3rd century) (Amsterdam 1988).

³⁸ Das Vorhandensein eines Pächterwesens ist für einzelne geographische Räume in den Nordwestprovinzen immer wieder postuliert worden, so z. B. von H. VON PETRIKOVITS, Neue Forschungen zur römerzeitlichen Besiedlung der Nordeifel. Germania 34, 1956, 124; DERS., Das römische Rheinland. Archäologische Forschungen seit 1945. Bonner Jahrb. Beih. 8 (Köln, Opladen 1960) 110 f.; H. HINZ, Zur römischen Besiedlung der Kölner Bucht. In: Germania Romana III. Römisches Leben auf germanischem Boden. Gymnasium Beih. 7 (Heidelberg 1970) 65; D. BAATZ, Die ländliche Besiedlung im römischen Reichsgebiet östlich des Ober- und Mittelrheins. In: Ebd. 98.

³⁹ E. SAMESREUTHER, Der römische Gutshof bei Laufenburg (Baden). Germania 24, 1940, 32–36.

⁴⁰ A. MEHL, Eine private Weihung auf kaiserlichem Boden in Walheim am Neckar. Fundber. Baden-Württemberg 11, 1986, 259–267. Ferner R. WIEGELS, „Solum Caesaris“ – Zu einer Weihung im römischen Walheim. Chiron 19, 1989, 61–102, dort mit allgemeiner Erörterung des kaiserlichen Grundbesitzes und weiterführender Literatur.

wesen ist auch in diesem Fall unklar, in welchem Umfang derartige Liegenschaften an Rhein und oberer Donau bestanden.

Schließlich muß in den Militärprovinzen noch mit heereuseigenem Nutzland gerechnet werden. Zu diesem Aspekt liegen zwar mehrere Arbeiten⁴¹ vor, jedoch ist die Größe, die Organisationsform und der rechtliche Status solcher Territorien bislang umstritten⁴². In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht, anhand der Verbreitung von militärischen Ziegelstempeln im Hinterland auf die Topographie solcher Gebiete zu schließen⁴³, obwohl eine derartige Vorgehensweise schon aus methodischen Gründen nicht ganz unproblematisch ist⁴⁴. Von Bedeutung wäre darüber hinaus zu wissen, ob das für die Versorgung einer Legion erforderliche Acker- und Weideland – H. von Petrikovits rechnet mit „mindestens 1000 ha“⁴⁵ – überhaupt von der Armee direkt bewirtschaftet wurde, und in welchem Umfang Agrarprodukte von zivilen Betrieben geliefert wurden⁴⁶.

Festzuhalten bleibt jedoch, daß Hinweise auf die antiken Landbesitzverhältnisse in den Nordwestprovinzen außerordentlich gering sind. Für die mittlere Kaiserzeit lassen sich aber zumindest mehrere verschiedene, nebeneinander bestehende Formen des Grundbesitzes für das Arbeitsgebiet nachweisen. Neben kaiserlichen Liegenschaften, deren Größe derzeit nur schwer abzuschätzen ist, bestanden ebenso militärische Ländereien wie auch Privatland. Letzteres konnte offenbar auch größere Ausmaße erreichen

⁴¹ VON PETRIKOVITS 1979; F. VITTINGHOFF, Das Problem des „Militärterritoriums“ in der vorseverischen Kaiserzeit. In: Atti del convegno internaz. sul tema: I diritti locali nelle province romane ecc. = Accad. naz. dei Lincei 371, 1974, H. 194 (Rom 1974) 109–124; A. MOCSY, Das Problem der militärischen Territorien im Donauraum. Acta Ant. Acad. Scien. Hungaricae 20, 1972, 133–168.

⁴² GONZENBACH 1963, 120 rechnet für *Vindonissa* mit einem Legionsterritorium von 35 × 40 km; zu gänzlich anderen Größenverhältnissen gelangt VON PETRIKOVITS 1979 für das Legionslager *Vetera*, für dessen Nutzland er 5 × 7 km veranschlagte.

⁴³ So etwa von RÜGER 1968, 56 ff.; G. ALFÖLDY, Die Verbreitung von Militärziegeln im römischen Dalmatien. In: Epigr. Stud. 4. Bonner Jahrb. Beih. 25 (Köln, Graz 1967) 44–51; GONZENBACH 1963; B. LÖRINCZ, Pannonische Ziegelstempel und die militärischen Territorien. In: V. A. Maxfield/M. J. Dobson (Hrsg.), Roman Frontier Studies 1989. Proc. XVth Internat. Congress Roman Frontier Stud. (Exeter 1991) 244–247. – Für einen Zusammenhang von Militärziegeln und Veteranensiedlungen: M. HARTMANN/M. A. SPEIDEL, Die Hilfstruppen des Windischer Heeresverbandes. Zur Besatzungsgeschichte von *Vindonissa* im 1. Jahrhundert n. Chr. Jahresber. Ges. Pro *Vindonissa* 1991, 3–33 sowie FISCHER 1990, 111 f.

⁴⁴ Bislang wurde bei einschlägigen Kartierungen nur am Rande der Aspekt berücksichtigt, daß militärische Ziegelstempel auch als Altmaterial in die Villen gelangt sein könnten. Methodisch gesehen dürften daher nur solche Ziegel zur Argumentation herangezogen werden, die nachweislich in primärer Verwendung an den Gutshöfen verbaut wurden. Ein solcher Beweis ist aber praktisch kaum zu führen. Bereits die ältere Forschung bezweifelte stark die Lieferung von Truppenziegeln an die *villae rusticae*, vgl. z. B. G. KROPATSCHEK, Das römische Landhaus in Deutschland. Ber. RGK 6, 1910/11, 67 f.

⁴⁵ VON PETRIKOVITS 1979, 62.

⁴⁶ Militärische Weidewirtschaft ist für die Bonner *legio I Minervia* durch den *prata legionis*-Stein aus Menden bezeugt; vgl. J. E. BOGAERS/C. B. RÜGER (Hrsg.), Der Niedergermanische Limes. Materialien zu seiner Geschichte (Bonn 1974) 27 f.; ebenfalls militärische Agrarwirtschaft belegt die Inschrift CIL VIII 4322, die eine Vexillation der *legio III Augusta* bei der Heuernte erwähnt. Zur Landwirtschaft innerhalb des Heeres allgemein: VON PETRIKOVITS 1979. Daß der vollständige Nahrungsbedarf der Armee auf großen militärischen Territorien im Hinterland erzeugt wurde, wird heute für unwahrscheinlich gehalten, siehe z. B. WOLFF 1976, 114. Auch A. MEHL, Besiedlung und Nutzung des Landes am Limes im heutigen Württemberg. In: H. Vettters/M. Kandler (Hrsg.), Akten des 14. Internationalen Limeskongresses 1986 in Carnuntum. RLO 36/1 (Wien 1990) 443–453 geht bei seinen Berechnungen zum Getreidebedarf der Limestruppen von einzelnen kleinen Landwirtschaftsbetrieben aus. Eine Synthese aus zivilen Einzelhöfen und militärischen Agrarbetrieben stellt der Vorschlag von VON PETRIKOVITS 1979, 63 dar, nach dem die in Kastellnähe befindlichen *villae rusticae* als „Pachthöfe auf militärischem Nutzland“ existiert haben könnten.

und mehrere Gutshöfe umfassen, wobei Fälle von Weiterverpachtung vorkamen. Welchen Umfang die Konzentration von privatem Grundbesitz annahm, und wie verbreitet das Pachtwesen im obergermanisch-raetischen Raum war, muß bei dem heutigen Kenntnisstand offen bleiben.

Veteranen als Bewohner der *villae rusticae*?

Seit jeher wurde den Veteranen bei der Ansiedlung der rechtsrheinischen Gebiete eine tragende Rolle zugesprochen. Ausgehend von der durchschnittlichen Hofgröße der Villen⁴⁷, den Parallelen zu anderen Provinzen⁴⁸ wie auch allein schon aus praktischen Erwägungen heraus sah man in den entlassenen Soldaten einen wesentlichen Faktor der schnellen, flächendeckenden Romanisation auch fernab der wichtigen Verkehrsknotenpunkte. Aus diesem Grund sind Waffenfunde aus Gutshöfen auch häufig mit der Ansiedlung von Veteranen in Verbindung gebracht worden⁴⁹. Doch welche Hinweise liegen tatsächlich vor, die auf eine Ansiedlung von Veteranen im rechtsrheinischen Raum hindeuten?

Konkrete inschriftliche Belege für ehemalige Soldaten in den Gutshöfen des Hinterlandes sind überraschend gering. Epigraphische Steindenkmäler von Auxiliarveteranen etwa fehlen für das Arbeitsgebiet völlig. Nun ließe sich einwenden, daß der antike ländliche Raum allgemein weniger Inschriften als die ehemaligen städtischen Zentren hinterlassen hat, und daß das weitgehende Fehlen von Veteraneninschriften allein schon in diesem Umstand seine Erklärung finden könnte.

Aufschlußreich ist daneben aber auch eine Untersuchung der Fundorte von Militärdiplomen, anhand deren geographischer Verteilung man mit Recht die Abwanderungs- und Siedlungstendenzen von Hilfstruppenveteranen zur erkennen glaubte⁵⁰. Analysiert man das zahlenmäßige Verhältnis von Diplomen aus *villae rusticae* zu solchen, die aus Kastellhöfen und Städten vorliegen, so zeigt sich, daß die überwiegende Masse des Materials aus den *vici* stammt. Von Gutshöfen liegen aus dem Arbeitsgebiet derzeit nur drei Nachweise vor⁵¹. Die deutliche Fundanhäufung in den *vici* dagegen unterstreicht die große Bedeutung der Kastellhöfen als bevorzugter Alterssitz vieler

⁴⁷ Siehe etwa P. HERZ, Altbürger und Neubürger. Bemerkungen zu einer Inschrift aus dem römischen Hedderheim. Arch. Korrb. 19, 1989, 164: „... die Größe der *villae rusticae* im Rhein-Main-Gebiet spricht mit rund 400 *iugera* pro Hof für die Annahme, daß hier vielleicht *veterani* angesiedelt worden waren“. Ähnlich M. GECHTER/J. KUNOW, Zur ländlichen Besiedlung des Rheinlandes in römischer Zeit. Bonner Jahrb. 186, 1986, 388 sowie RÜGER 1968, 43: „Die Regelmäßigkeit von Besiedlungsstrukturen ist auch andernorts als Indikator für die staatlich kontrollierte Besiedlung eines Gebietes angeführt worden“.

⁴⁸ Vgl. z. B. die epigraphisch gut belegte Ansiedlung von entlassenen Soldaten in Dakien: I. MITROFAN, Villae rusticae in Dacia Superiora (I). Acta Mus. Napocensis 10, 1973, 127–150; DERS., Villae rusticae in Dacia Superiora (II). Ebd. 11, 1974, 41–59; I. GLODARIU, Die Landwirtschaft im römischen Dakien. ANRW II 6 (Berlin, New York 1977) 950–989.

⁴⁹ CZYSZ 1990, 124; KOCH 1993, 51.

⁵⁰ M. TH. RAEPSAET-CHARLIER, Le lieu d'installation des vétérans auxiliaires romaines d'après les diplômes militaires. Ant. Class. 47, 1978, 557–565; M. ROXAN, The Distribution of Roman Military Diplomas. In: Epigr. Stud. 12 (Bonn 1981) 265–286; DIES., Findspots of Military Diplomas of the Roman Auxiliary Army. Inst. Arch. Bull. 26, 1989, 127–181; J. L. SEBESTA, Pattern of Auxiliary Recruitment and Retirement in the Provinces of Britannia, Germania Inferior and Germania Superior, and the Pattern of Auxiliary Retirement in the Roman Empire in the First Three Centuries A. D. (Phil. Diss. Stanford University 1972).

⁵¹ Es handelt sich dabei um die Militärdiplome von Elztal-Neckarburken, Göhren und Owen (vgl. Anhang Nr. 1–3). Auffälligerweise datieren die Diplome zwischen 122 und 157 n. Chr. und stammen somit nicht aus der Phase der ersten Besiedlung.

Auxiliarveteranen⁵², wobei eine ähnlich starke Bindung an den Garnisonsort auch bei ehemaligen Legionären zu beobachten ist⁵³.

Aber auch die althistorische Forschung hat darauf aufmerksam gemacht, daß in der mittleren Kaiserzeit Siedlungszeugnisse von Veteranen weitgehend ausbleiben, und auf die Notwendigkeit genauerer Untersuchungen hingewiesen⁵⁴. Wie die Dissertation von E. Fijala⁵⁵ zeigen konnte, vollzog sich spätestens seit Hadrian der Übergang der *missio agraria* zur *missio nummaria*, wohl auch bedingt durch den Umstand, daß das vom Staat zu vergebende Land zu diesem Zeitpunkt bereits weitgehend aufgesiedelt war. Parallel mit der bald allgemein üblichen Geldabfindung ging auch die Entwicklung zu einer ortsnahen Rekrutierung, so daß spätestens seit der Mitte des 2. Jahrhunderts nach allgemeiner Auffassung der Rekrutenbedarf vornehmlich aus den grenznahen Gebieten gedeckt wurde⁵⁶, während die Veteranen – mit einer finanziellen Abfindung versehen – wieder auf die Gutshöfe ihrer Väter zurückkehrten, soweit sie nicht aus den *vici* oder den städtischen Zentren gekommen waren.

Zieht man für das Arbeitsgebiet allerdings das vorhandene epigraphische Material hinzu, so zeigt sich, daß während der mittleren Kaiserzeit nur wenige der ehemaligen Soldaten nach ihrer Entlassung im landwirtschaftlichen Sektor nachweisbar sind. Weit- aus besser faßbar sind dagegen Betätigungen von Legionsveteranen im Bereich des Handels⁵⁷, der ohnehin meist in den Städten betrieben wurde.

Sehr viel schwieriger sind die wirtschaftlichen Aktivitäten der Auxiliarveteranen einzuschätzen, da inschriftliche Zeugnisse fehlen. Anhand der bereits oben erwähnten Militärdiplomverteilung läßt sich aber vermuten, daß offenbar ein beträchtlicher Teil

⁵² Zu den Kastellvici: C. S. SOMMER, Kastellvici und Kastell. Untersuchungen zum Zugmantel im Taunus und zu den Kastellvici in Obergermanien und Rätien. Fundber. Baden-Württemberg 13, 1988, 457–707. – Die Anwesenheit von Veteranen in den Kastelldörfern ist auch im Spiegel der Inschriften gut belegt. In Stockstadt etwa ist die Weihung eines Veteranen der dortigen *cohors II Hispanorum* bekannt; vgl. K. DIETZ, Zwei Jupiterweihungen aus Stockstadt a. Main, Landkreis Aschaffenburg, Unterfranken. Arch. Jahr Bayern 1990, 104–107. Eine weitere Weihung stammt aus dem *vicus* von Öhringen, gestiftet von den „(vete)ranis et per(eg)rinis“; vgl. CIL XIII 6540. Inschriftlich bezeugt sind ehemalige Soldaten auch im *vicus* von Jagsthausen, die unter Septimius Severus als „*veterani consistentes ad hiberna cohortis I Germanorum*“ auftraten. Ebenso sind Veteranen im *vicus* von Mainhardt nachgewiesen, vgl. P. GOESSLER, Neue Steine aus dem Kastell Mainhardt (Württ.) (Veteranen-Weihesteine). Germania 27, 1943, 157–168.

⁵³ Stellvertretend seien hier nur die Inschriften von Veteranen der *legio XXII Primigenia pia fidelis* angeführt, die in Mainz gefunden wurden. Es handelt sich dabei um CIL XIII 6732, 6740, 6769, 7261, 7273, 7290, 7291 u. 7570b.

⁵⁴ WOLFF 1986, 54f.

⁵⁵ FIJALA 1955, 150 u. 153ff.

⁵⁶ K. KRAFT, Zur Rekrutierung der Alen und Kohorten an Rhein und Donau (Bern 1951). – Der Personalbedarf des Heeres – WOLFF 1976, 119 rechnet mit einem jährlichen Bedarf allein der Rheinlegionen von etwa 1000 Rekruten „zuzüglich einigen weiteren hundert Mann Ersatz für Ausfälle durch Krieg und Krankheit“ – wurde jedoch zu keinem Zeitpunkt gänzlich durch ortsnaher Rekrutierung in den Standortprovinzen gedeckt. So dienten noch im 3. Jh. beispielsweise Thraker in der Mainzer *legio XXII* vgl. NESSELHAUF/LIEB 1959, 182f. Nr. 162.

⁵⁷ Siehe dazu L. WIERSCHOWSKI, Soldaten und Veteranen der Prinzipatszeit im Handel und Transportgewerbe. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. I 2, 1982, 31–48. Auf wirtschaftlichen Erfolg im Handel weisen auch die Merkur-Weihungen der Mainzer Legionsveteranen M. Iulius Crescens (CIL XIII 7217) und T. Iulius Ingenus (CIL XIII 7218); vgl. dazu auch G. BEHRENS, Merkur-Weihungen aus Mainz und Umgegend. Mainzer Zeitschr. 37/38, 1942/43, 38–49. Der bislang einzige „ländliche“ Veteran betrieb, wohl nicht ganz zufällig, ebenfalls Handel. Siehe O. PARET, Der Privatziegler G. Longinius von Großbottwar. Germania 10, 1926, 67–70. Neben finanziellem Gewinn boten die Städte für die Veteranen aber auch gesellschaftliche Aufstiegschancen, so etwa im Falle des ehemaligen Signifers T. Florius Saturninus in Mainz: „*allectus in ordinem*“ (CIL XIII 6769). Über gute Kontakte zur dortigen Oberschicht verfügte auch der Legionsveteran

der Hilfstruppensoldaten nach der Entlassung sich im *vicus* der jeweiligen Garnison niederließ. Die Übersiedlung auf eine der ländlichen *villae rusticae* kam zwar vor, wie die Diplomfragmente von Göhren, Owen und Elztal-Neckarburken zeigen, jedoch muß festgehalten werden, daß sich für das Bild eines flächendeckenden, von Veteranen besiedelten Hinterlandes derzeit nur wenige konkrete Hinweise finden lassen⁵⁸. Archäologisch wie epigraphisch ist in den Villen nur wenig Fundgut erkennbar, das direkt mit dem Militär oder einer Veteranenansiedlung in Zusammenhang gebracht werden kann.

Aktive Soldaten in zivilen Siedlungsplätzen des Hinterlandes

Es ist allgemein bekannt, daß aktive Militärangehörige nicht nur im direkten Umfeld ihrer Kastelle präsent waren, sondern auch in hohem Maße den übrigen Siedlungsraum der Grenzprovinzen prägten. Mit unterschiedlichsten Kommandos beauftragt, gehörten Soldaten während der gesamten römischen Besetzung zum alltäglichen Erscheinungsbild auch der rückwärtigen Gebiete. An dieser Stelle soll allerdings nicht der Umfang und die Verschiedenartigkeit dieser Militärpräsenz dargestellt werden, sondern vor allem der Frage nachgegangen werden, inwiefern auch die Einzelsiedlungen des ländlichen Raumes von derartigen Einsätzen berührt wurden.

So gibt es neben den Vexillationen, die meist mit logistischen oder baulichen Aufgaben betraut waren⁵⁹, auch Zeugnisse einzelner Soldaten, die sich für längere Zeit fernab ihrer Einheit in zivilen Siedlungen aufgehalten haben müssen. So stiftete z. B. der Mainzer Legionär Aulus Gratus Potens im Jahre 236 zusammen mit seinem Bruder der Mithrasgemeinde in Bingen einen Altar⁶⁰. Da beide zu diesem Zeitpunkt sakrale Ämter in der Kultgemeinschaft bekleideten, muß auch der Soldat aus Mainz

Herennius Victorinus, der einem verstorbenen Ritter auf eigene Kosten einen Grabstein setzen ließ (CIL XIII 7290). Ganz ähnliche Verhältnisse finden sich in Nordafrika; vgl. X. DUPIUS, La Participation des Vétérans à la vie municipale en Numidie meridionale aux IIe et IIIe siècle. In: L'Armée et les Affaires militaires. Actes IVe Colloque Internat. Hist. et Arch. Afrique du Nord, Straßburg 1988 (Paris 1991) 343–354. – Generell zum sozialen Aufstieg ehemaliger Soldaten: R. MACMULLEN, Soldier and Civilian in the Later Roman Empire (Cambridge/Massachusetts 1963) 103–109. – Allgemein zum Handel im Arbeitsgebiet: W. KUHOFF, Der Handel im römischen Süddeutschland. Münster. Beitr. Ant. Handelsgesch. III 1, 1984, 77–107.

⁵⁸ Hier soll jedoch nicht der Beweis geführt werden, daß Veteranen an der Aufsiedlung des rechtsrheinischen Raumes überhaupt keinen Anteil gehabt hätten. Möglicherweise ist aber deren Bedeutung an diesem Prozeß überschätzt worden. Vor diesem Hintergrund erhält die bekannte Tacitusstelle, nach der „haltloses Volk, von der Armut ermutigte Gallier“ sich im rechtsrheinisch-römischen Gebiet niedergelassen haben sollen, weiteres Gewicht (TACITUS, Germ. 29). Für die Veteranen jedoch scheinen die Städte und *vici* weitaus größere Attraktivität besessen zu haben, als die Betätigung im landwirtschaftlichen Bereich; in diesem Sinne auch WIERSCHOWSKI 1984, 89; FIJALA 1955, 150 u. WOLFF 1986, 54f. Dazu paßt auch, daß Angehörige von Soldaten in aller Regel in den Städten nachgewiesen sind; so begrub z. B. ein aktiver *circitor* des Heftricher *numerus Cattharensium* seine verstorbene Frau in Mainz (CIL XIII 7298). Ähnliche Fälle, in denen Soldaten von andernorts stationierten Militäreinheiten ihre Verwandten in Mainz bestatten ließen: CIL XIII 7028, 7032 u. SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 501 Nr. 86.

⁵⁹ Zu militärischen Kommanden bei der Holzbeschaffung: M. P. SPEIDEL, Legionsabteilungen aus Mainz beim Holzschlag im Odenwald. In: ders., Roman Army Studies 2. Mavors Roman Army Researches 8 (Stuttgart 1992) 149–152. – Soldaten im Straßenbau: CIL III 3198a. – Soldaten bei der Errichtung eines Amphitheaters: Année Epigr. 1937, 239. – Soldaten bei der Renovierung von zivilen Aquädukten: CIL VIII 17728.

⁶⁰ H. FINKE, Neue Inschriften. Ber. RGK 17, 1927, 74 Nr. 226.

häufiger und über längere Zeiträume in Bingen anwesend gewesen sein. Der Vermutung, jener Potens stamme selbst aus Bingen⁶¹, wird man, allein schon wegen des in der Inschrift genannten Bruders, zustimmen dürfen; die aktive Teilnahme am religiösen Leben der dortigen Mithrasgemeinde und der gleichzeitige Militärdienst bei der *legio XXII Primigenia pia fidelis* lassen sich allerdings dadurch nur schwer erklären. Während man im vorliegenden Fall noch mit der räumlichen Nähe von Militärlager und dem Sitz der Kultgemeinde argumentieren könnte⁶², scheidet diese Möglichkeit bei einigen weiteren, ganz ähnlichen Fällen mit Sicherheit aus.

Aus Heilbronn-Böckingen liegt beispielsweise die Mithrasweiheung eines aktiven Zenturionen(?) der *legio VIII Augusta* vor⁶³, ebenso aus Rottenburg, wo der Mainzer Legionär P. Aelius Vocco zu einem unbekanntem Zeitpunkt der örtlichen Kultgemeinde einen Altar stiftete⁶⁴. Da von der Erteilung des Auftrages bis zur Weiheung von solchen Steindenkmälern sicher mehrere Wochen, vielleicht sogar Monate verstrichen, dürften sich die stiftenden Soldaten wohl kaum als Durchgangsreisende in den betreffenden Orten aufgehalten haben. In die gleiche Richtung weist auch der Umstand, daß die Soldaten augenscheinlich in die lokalen Gemeinden der Mysterienkulte inkorporiert waren. Leider geht aus keiner der Weiheinschriften hervor, welche Aufgaben diese Militärangehörigen in den Zivilsiedlungen wahrnahmen. Zeitgenössische Quellen zeigen jedoch, daß die Gründe für solche Aufenthalte recht verschieden gewesen sein können⁶⁵.

Neben offiziellen Abkommandierungen gab es aber auch noch private Anlässe, die einzelne Soldaten in das Hinterland führen konnten. Während Veteranen sich in den Einzelsiedlungen inschriftlich fast überhaupt nicht nachweisen ließen⁶⁶, liegen aus dem 3. Jahrhundert gleich mehrere Zeugnisse von Landbesitz aktiver Soldaten vor⁶⁷. Es liegt nahe, daß diese Personen ihren Grundbesitz auch aufsuchten, wie die Weihein-

⁶¹ M. CLAUSS, *Cultores Mithrae. Die Anhängerschaft des Mithras-Kultes*. Heidelberger Althist. u. Epigr. Stud. 10 (Stuttgart 1992) 107.

⁶² Eine ähnliche räumliche Nähe zwischen Dedikationsort und Kastell liegt bei einer Weiheung aus Nida-Heddernheim vor, die ein *centurio* der *cohors II Raetorum* vom ca. 13 km entfernten Saalburgkastell im frühen 3. Jahrhundert setzen ließ; vgl. SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 510f. Nr. 105.

⁶³ CIL XIII 6477.

⁶⁴ CIL XIII 6362.

⁶⁵ PLINIUS, lib. 10, ep. 77 u. 78 erwähnt einen Legionscenturio, der in der Stadt Byzanz die Rechte der Durchreisenden zu wahren hatte. Zur Verwendung von Militärangehörigen beim Steuereinzug siehe z. B. D. SPERBER, *The Centurion as a Tax-Collector*. *Latomus* 28, 1969, 186–188. – Bislang ungeklärt ist auch der Status und die Bewirtschaftung jener Villen, die sich in der unmittelbaren Grenzzone des Limes befanden, einem Raum, der allgemein siedlungsfrei blieb. Beispiele solcher Anlagen: H. VON DER OSTEN, *Die Villa rustica in Ohrnberg bei Öhringen, Hohenlohekreis*. *Arch. Ausgr. Baden-Württemberg* 1993, 205–207; E. SCHALLMAYER, *Der Odenwaldlimes. Vom Main bis an den Neckar* (Stuttgart 1984) 49f. Abb. 45 (Stockbronner Hof). – Erstmals zur Problematik: K. SCHUHMACHER, *Römische Meierhöfe im Limesgebiet*. *Westdt. Zeitschr. Gesch. u. Kunst* 15, 1896, 1–17 bes. 17. – Auch sind einzelne *villae rusticae* in direkter Nähe von Kastellplätzen zu beobachten, wie etwa: D. PLANCK, *Zur Topographie des römischen Walheim*. *Ludwigsburger Geschbl.* 40, 1987, 25 Abb. 15,21; 41f.; M. LUIK, *Grinario. Civitas Sumelocennensis*. *Archäologischer Plan des römischen Königs* (Stuttgart 1989) s. v. villa. Ob sich aus dem Umstand, daß es sich in allen Fällen um denselben Bautyp handelt, weiterführende Folgerungen ableiten lassen, muß jedoch künftigen Forschungen vorbehalten bleiben.

⁶⁶ Vgl. die Kapitel zu Villenbesitzern und Veteranen S. 128 ff.

⁶⁷ Aus einem römischen Brunnen bei Schierstein stammt der Viergötterstein CIL XIII 7609, den ein Reiter der 22. Legion im Jahre 221 auf eigenem Grund setzen ließ. In denselben zeitlichen Kontext dürfte eine weitere Jupiterweiheung aus Oberolm gehören, die der Mainzer Legionär Securius Carantus „in suo“ setzen ließ; vgl. CIL XIII 7248. Auch die Mainz-Kasteler Gigantensäule CIL XIII 7268, die ein Soldat des

schriften bestätigen. Inoffiziellen Charakters waren ferner auch jene Fälle, in denen Soldaten widerrechtlich von ihren vorgeschriebenen Dienstrouten abwichen und sich in bevorzugten Siedlungsplätzen (z. B. Orten mit Thermalquellen) einquartierten, was dann schnell zu Protesten von Seiten der Zivilbevölkerung führte⁶⁸.

Bei der Frage nach militärischer Präsenz im Limeshinterland sind schließlich noch die Benefiziarierstützpunkte⁶⁹ im untersuchten Gebiet anzuführen, wobei die stark unterschiedliche Inschriftenzahl zwischen Raetien und Obergermanien hier nicht weiter erörtert zu werden braucht⁷⁰. Untersucht man die aufgezählten verschiedenen Formen militärischer Anwesenheit im zivilen Bereich (Baueinsätze, Materialbeschaffung, Verkehrsüberwachung und Straßensicherung, Aufsicht des Steuereinzugs und Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, schließlich private Aufenthalte auf eigenem Grundbesitz usw.) nach siedlungsgeographischen Gesichtspunkten, so zeigt sich, daß der ländliche Raum hier nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte. Bedeutsam waren dagegen eher stadtartige Siedlungen und wichtige Verkehrsknotenpunkte. Ausnahmen bilden lediglich die Einsatzorte solcher Vexillationen, die zur Rohstoffgewinnung (Steinbruchtätigkeit, Holzbeschaffung usw.) tätig waren.

Die Einzelsiedlungen des ländlichen Gebietes waren von den vielfältigen Aktivitäten des Militärs allem Anschein nach nur selten betroffen, am ehesten offenbar noch durch private Verbindungen einzelner Soldaten.

Umfang und Bedeutung der Jagd in den Nordwestprovinzen

In der antiken Ernährung spielte die Jagd nur noch eine untergeordnete Rolle⁷¹. Dennoch liegen aus dem Arbeitsgebiet von allen osteologisch untersuchten römischen Siedlungsplätzen, wenn auch in bescheidenem Umfang, Reste von Wildtieren vor⁷².

numerus Cattharensium in Heftrich im Jahre 225 aufstellen ließ, wurde „in suo“ errichtet. Zum Landbesitz von aktiven Militärs siehe auch WIERSCHOWSKI 1984, 74–88.

⁶⁸ Dazu: P. HERRMANN, Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jhd. n. Chr. (Hamburg 1990) 18 ff.

⁶⁹ Zur Rolle der Benefiziarier siehe E. SCHALLMAYER, Zur Herkunft und Funktion der Benefiziarier. In: V. A. Maxfield/M. J. Dobson (Hrsg.), Roman Frontier Studies 1989. Proc. XVth Internat. Congress Roman Frontier Stud. (Exeter 1991) 400–406; A. VON DOMASZEWSKI, Die Benefiziarierposten und die römischen Strassennetze. Westdt. Zeitschr. Gesch. u. Kunst 21, 1902, 158–211.

⁷⁰ Wie die systematische Erfassung der Benefiziarierinschriften durch E. SCHALLMAYER/K. EIBL/J. OTT/G. PREUSS/E. WITTKOPF, Der römische Weihebezirk von Osterburken I. Corpus der griechischen und lateinischen Benefiziarier-Inschriften des Römischen Reiches. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 40 (Stuttgart 1990) zeigt, stehen derzeit 108 obergermanischen Denkmälern nur sechs rätische Inschriften gegenüber.

⁷¹ Allgemein zur römischen Jagd: J. AYMARD, Les chasses romaines des origines à la fin du siècle des Antonins (Paris 1951); RE IX,1 (1914) 558–603 s. v. Jagd (ORTH); Kl. Pauly 2 (1967) 1298 f. s. v. Jagd (W. H. GROSS); P.-M. DUVAL, Gallien. Leben und Kultur in römischer Zeit (Stuttgart 1979) 266–274.

⁷² Vgl. z. B. KOCH 1993, 48–50; M. KOKABI, Die Tierknochen. In: J.-C. Hugonot/M. Kokabi/M. Rösch/J. Wahl, Die Villa rustica von Lomersheim, Stadt Mühlacker, Enzkreis. Fundber. Baden-Württemberg 16, 1991, 198–210; DERS., Osteoarchäologie. Bemerkungen über den derzeitigen Stand der Forschung in Südwestdeutschland. In: D. Planck (Hrsg.), Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit (Stuttgart 1988) 465–482 bes. 477; DERS., Viehhaltung und Jagd im römischen Rottweil. In: Arae Flaviae IV. Forsch. u. Ber. Vor- u. Frühgesch. Baden-Württemberg 13 (Stuttgart 1988) 105–234; A. VON DEN DRIESCH/C. LIESAU, Die Tierknochenfunde aus dem Römerkastell Sablonetum-Ellingen. In: W. Zanier, Das römische Kastell Ellingen. Limesforschungen 23 (Mainz 1992) 291–304.

Dieser Sachverhalt deutet an, daß hier die Jagd – wie bei fast allen Zivilisationen – längst nicht mehr nur aus Gründen der Nahrungsbeschaffung, sondern aus anderen Motiven heraus betrieben wurde⁷³.

Entgegen den Verhältnissen des Mittelalters oder der frühen Neuzeit, in denen die Jagd als Vorrecht einiger weniger galt, war in römischer Zeit deren Betreiben jedermann gestattet. Das Wild konnte frei erlegt werden, selbst wenn sich der betreffende Wald in Privatbesitz befand⁷⁴. Gejagt wurden nach Ausweis des Knochenmaterials hauptsächlich Rothirsche, Rehe, Hasen und Wildschweine. Nachgewiesen sind ferner Elche, Wölfe, Braunbären, Dachse, Biber, Fischotter, Baumrarder sowie zahlreiche Vogelarten, auch Fischfang ist bezeugt⁷⁵. Die Möglichkeit des freien Jagens ist für die Häufigkeit von Jagdwaffen in den *villae rusticae* nicht ohne Bedeutung, wobei auch die zahlreichen Denkmäler des Diana-Kultes im Limeshinterland für eine weite Verbreitung der Jagd sprechen⁷⁶.

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang aber vor allem die Waffen, mit denen die Jagd ausgeübt wurde. Nach den bildlichen Darstellungen⁷⁷ (Abb. 5) zu urteilen, waren dabei vor allem folgende Waffen in Gebrauch: Lanzen, Speere, Netze, Schlingen

⁷³ Zu dieser Thematik noch immer grundlegend: J. ORTEGA Y GASSET, Meditationen über die Jagd, dt. von F. Meinhard (Stuttgart 1953).

⁷⁴ Siehe z. B. RE IX 1 (1914) 563. Daneben übten aber auch Großgrundbesitzer und Aristokraten die Jagd aus, vor allem in Gebieten, die nicht von mediterranen, sondern von gallischen Traditionen geprägt waren, vgl. z. B. die Jagdausrüstung eines gallischen Adligen bei A. FERDIÈRE/A. VILLARD, La tombe augustéenne de Fléré-la-Rivière (Indre) et les sépultures aristocratiques de la cité des Bituriges. Mém. 2 du Musée d'Argentomagus. Rev. Arch. Centre France. Suppl. 7 (Saint-Marcel 1993). Auch im Testament des Lingones spielt die Jagd eine zentrale Rolle. Zu dieser Inschrift zuletzt: Y. LE BOHEC (Hrsg.), Le Testament du Lingon. Actes de la Journée d'Etude du 16 mai 1990 organisée au Centre d'Etudes Romaines et Gallo-romaines de l'Université Lyon III. Collect. Centre d'Etudes Romaines et Gallo-romaines N. S. 9 (Lyon 1991), dort weiterführende Literatur.

⁷⁵ Siehe Anm. 72.

⁷⁶ Zeugnisse des Diana-Kultes aus dem Arbeitsgebiet: HAUG/SIXT 1914, 188 f. Nr. 107 (Wildberg); 196 f. Nr. 113 (Ottenhausen); 229 Nr. 118 (Rottenburg); 246 f. Nr. 137 (Rottenburg); 320 Nr. 193 (Köngen); 332 Nr. 210 (Pliezhausen); 340 Nr. 227 (Plattenhardt); 344 Nr. 234 (Weil im Schönbuch); 350 f. Nr. 241 (Böblingen); 355 Nr. 246 (Stuttgart); 447 Nr. 318 (Oberriexingen); 465 Nr. 327 (Marbach); 472–476 Nr. 333 (Steinheim); 503 Nr. 356 (Gemmrigheim); 518 Nr. 365 (Bonfeld); 174 (*sic*) Nr. 517 (Dunningen); 317–319 (*sic*) Nr. 523 (Köngen); 387 f. (*sic*) Nr. 536 (Cannstatt). RiBW 191 (Benningen); 238 (Badenweiler); 255 (Hausen a. d. Zaber); 292 (Friesenheim); 559 (Sinsheim-Steinfurt). RiH 435 f. (Michelstadt-Steinbach); 478 (Seligenstadt). Ferner: H. MENZEL, Römische Bronzen aus Bayern (Augsburg 1969) 24 f. Nr. 21 Taf. 7,2 (Augsburg); H. U. NUBER, Antike Bronzen aus Baden-Württemberg. Schr. Limesmus. Aalen 40 (Stuttgart 1988) 21 (Baden-Baden); G. FINGERLIN, Zwei römische Straßenstationen im südlichen Oberrhein. Denkmalfpl. Baden-Württemberg 5, 1976, 27–31 (Friesenheim); E. SCHALLMAYER in: Karlsruhe und der Oberrheingraben zwischen Baden-Baden und Philippsburg. Führer arch. Denkm. Deutschland 16 (Stuttgart 1988) 61 (Stettfeld); H. REIM, Ein römisches Tempelgebäude bei Meßkirch, Kreis Sigmaringen. Arch. Ausgr. 1978, 66–68 (Meßkirch); P. GOESSLER, Statuetten der Diana und Victoria von Wannweil. Germania 16, 1932, 201–203 (Wannweil); Siehe auch P. M. M. LEUNISSEN, Römische Götternamen und einheimische Religion der Provinz Germania Superior. Fundber. Baden-Württemberg 10, 1985, 155–195 bes. 166 f.; F. DREXEL, Die Götterverehrung im römischen Germanien. Ber. RGK 14, 1922, 1–67 bes. 30 f. u. 49–51.

⁷⁷ z. B. I. LAVIN, The hunting mosaics of Antioch and their sources. A study of compositional principles in the development of early medieval style. Dumbarton Oaks Papers 17, 1963, 179–286; D. LEVI, Antioch Mosaic Pavements (Roma 1971); B. ANDREAE, Die römischen Jagdsarkophage (Berlin 1980); räumlich am nächsten ist die Abbildung einer Jagd auf dem Mosaik der Villa von Westerhofen (Abb. 5). Siehe dazu Kat. Nr. 82; H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern (München 1971) 86–88 Taf. 63 siehe bes. 88, dort Deutung der Anlage als „Jagdschloß“.

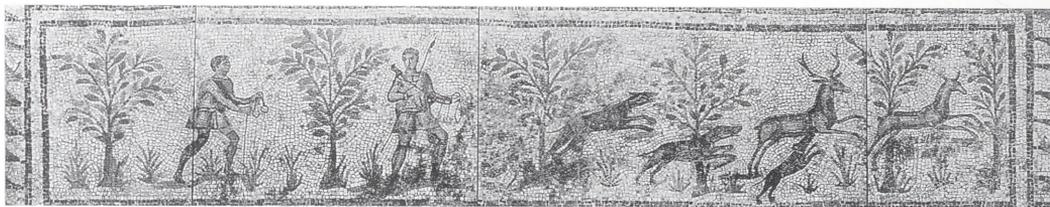


Abb. 5. Westerhofen. Kat. Nr. 82. Ausschnitt aus dem sog. ‚Jagdmosaik‘. – o. M.

sowie Pfeil und Bogen. Seltener finden sich Schilde und Nachweise der Jagdarmbrust⁷⁸. Es fällt auf, daß das Spektrum der häufig verwendeten Jagdwaffen (Speer, Lanze, Pfeil und Bogen) jenen Waffentypen entspricht, die öfters in den Hinterlandvillen gefunden werden⁷⁹.

Zur Frage der Selbstbewaffnung der Zivilbevölkerung im 3. Jahrhundert

Durch die kriegerischen Wirren des 3. Jahrhunderts war in zunehmendem Maße auch die Bevölkerung des Hinterlandes betroffen – manchmal mit tödlichem Ausgang⁸⁰. Spätestens seit dem verheerenden Einfall des Jahres 233 war offensichtlich, daß die Grenztruppen, soweit sie überhaupt noch am Limes standen, nicht mehr in der Lage waren, die militärische Sicherheit zu garantieren.

Es liegt daher nahe, bei der Diskussion der Waffenfunde aus Einzelsiedlungen auch die Möglichkeit der Selbstbewaffnung seitens der Villenbewohner zu berücksichtigen. Die instabile Lage zwang jedenfalls nachweislich zu Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, die das Leben im Hinterland veränderten⁸¹. Bezeugt sind derartige Vorgänge, wie so

⁷⁸ Mosaikdarstellungen von Schilden z. B. bei S. ORIENTI, Piazza Armerina. La Villa del Casale (Firenze 1977) 31–35, Taf. 12,13 u. 15. Zum Nachweis der Jagdarmbrust in den Nordwestprovinzen vgl. Anm. 14.

⁷⁹ Einzelne Waffen aus zivilen Siedlungen wurden in der Vergangenheit mehrfach als Jagdutensilien angesprochen, etwa von H.-G. SIMON/H.-J. KÖHLER, Ein Geschirredepot des 3. Jahrhunderts. Grabungen im Lagerdorf des Kastells Langenhain. Mat. Röm.-Germ. Keramik 11 (Bonn 1992) 106: „Die Lanzenspitze B III 2 ist wohl, wie alle solche Funde aus zivilen Bauten, als Jagdwaffe zu deuten“. Ein schönes Beispiel für die Verwendung der Lanze bei der Jagd stellt auch die Glasschale von Stein am Rhein dar, vgl. H. URNER-ASTHOLZ, Die römische Jagdschale und eine Kugelschiffschale von Stein am Rhein. Schaffhauser Beitr. Gesch. 51, 1974, 7–61.

⁸⁰ Siehe z. B. P. SCHRÖTER, Zu einigen menschlichen Schädelteilen aus dem römischen Tempelbereich an der Augustenstraße in Regensburg, Oberpfalz. Arch. Jahr Bayern 1982, 117f.; DERS., Skelettreste aus zwei römischen Brunnen von Regensburg-Harting als archäologische Belege für Menschenopfer bei den Germanen der Kaiserzeit, Stadt Regensburg, Oberpfalz. Ebd. 1984, 118–120. Wahrscheinlich sind auch die Knochenreste aus einigen Pforzheimer Brunnen auf die Einfälle des 3. Jahrhunderts zu beziehen, vgl. dazu J. WAHL, Menschliche Knochenreste aus mehreren römischen Brunnen aus Pforzheim. Fundber. Baden-Württemberg 16, 1991, 509–525. Zum archäologischen Befund und zur Deutung: K. KORTÜM, Portus. Untersuchungen zur Archäologie und Geschichte des römischen Pforzheim (im Druck). – Spuren eines Massakers an der Zivilbevölkerung fanden sich auch im vicus von Nidderau-Heldenbergen: „Die Hilflosigkeit der Opfer dokumentiert sich in mehr als einem Dutzend bei dem Überfall getöteter Männer, deren Skelettreste durchwegs tödliche Hieb- und Stichwunden aufwiesen. Ihre Leichen blieben unbestattet in den niedergebrannten Häusern liegen“; siehe W. CZYSZ in: RiH 455.

⁸¹ CAPITOLINUS, Leben des Gordian 28,1 überliefert die Anweisung eines *praefectus praetorio*, nach der die grenznahen Städte, je nach Größe, Lebensmittelvorräte für 2–8 Wochen anlegen mußten, um im Bedarfsfall Kaiser und Heer aufnehmen zu können. In das beginnende 3. Jahrhundert fällt auch die Ummauerung von städtischen Siedlungen im Grenzland wie z. B. Ladenburg (RiBW 386) und Heddernheim (RiH 289). Möglicherweise auf den Bau einer Stadtbefestigung zu beziehen ist auch das Fragment der kaiser-

häufig, allerdings nur für städtische und dörfliche Siedlungen, während für die ländlichen Gehöfte konkrete Hinweise fehlen. Da bei den oftmals abgelegenen Villen das Vorhandensein von Schutzwaffen mindestens ebenso, ja sogar noch überlebenswichtiger gewesen sein dürfte, gibt es keinen Grund, an einer waffentragenden Villenbevölkerung zu zweifeln.

Eine klare Trennung von Jagd- und Verteidigungswaffen läßt sich allerdings nicht ziehen, zumal Jagdwaffen in Krisensituationen sicherlich auch zum persönlichen Schutz verwendet worden sein dürften. Auffällig ist jedoch, daß Schwerter bzw. deren Zubehörteile (mit einer Ausnahme)⁸² erst in der Spätphase der Einzelsiedlungen nachweisbar sind, während Speer-, Lanzen- und Pfeilspitzen auch aus Fundzusammenhängen des 2. Jahrhunderts bekannt sind. Das Auftreten des Schwertes, ohnehin keine typische Jagdwaffe, läßt noch am ehesten an eine bewußte Aufrüstung der Zivilbevölkerung denken.

Merkwürdigerweise wurde beim Fund von Dosenortbändern im Hinterland stets an rückwärtig stationiertes Militär⁸³, nicht aber an waffentragende Privatpersonen gedacht. Bekanntlich war auch Zivilisten der Besitz von Waffen erlaubt, und gerade in unsicheren Zeiten muß mit deren Existenz in den *villae rusticae* gerechnet werden. Die Tatsache, daß Dosenortbänder zum Bestandteil der militärischen Ausrüstung gehörten, beweist noch keinesfalls, daß diese Stücke ausschließlich von Soldaten getragen wurden⁸⁴. In manchen Fällen – insbesondere dort, wo man in Notzeiten mit Bürgerwehren rechnen muß – erscheint dies sogar eher zweifelhaft. Ein solcher Fall liegt möglicherweise beim Fund einiger Dosenortbänder aus Augst vor⁸⁵.

Jedenfalls mehren sich im 3. Jahrhundert die Hinweise darauf, daß im Hinterland Bürgerwehren und Milizen bestanden haben⁸⁶. Einen guten Beleg dafür bietet z. B. der

lichen Bauinschrift CIL XIII 7683a (Andernach): „... [CV]M MVRIS POSIT ...“; leider ist die Angabe darüber, was unter Septimius Severus in Andernach konkret „mit Mauern“ errichtet wurde, verloren.

⁸² Vgl. Kat. Nr. 45.

⁸³ So etwa bei dem Fund eines eisernen tauschierten Dosenortbandes von CH. EBNÖTHER, Römischer Gutshof in Dietikon (Dietikon 1993) 54f.; auch LENZ-BERNHARD 1986, 41f. vermutet den Träger des Ladenburger Dosenortbandes im offiziellen Bereich (Benefiziarier, kleine Militäreinheiten o. ä.).

⁸⁴ Die Frage nach den Trägern solcher Schwerter ist bislang noch nicht näher untersucht worden. Lediglich LENZ-BERNHARD 1986, 40 weist darauf hin, daß „die Verbreitung dieser Schwerter und Ortbander nicht nur an römisches Militär gebunden war, sondern (sic) sich auch als Beute oder Import in der Germania Libera fanden“. Offen bleibt unterdessen, ob und in welchem Umfang diese Waffen bei der römischen Zivilbevölkerung des 3. Jhs. vorhanden waren.

⁸⁵ Nach MARTIN-KILCHER 1985, 194 belegen diese Stücke die Anwesenheit von „römischem Militär, darunter auch Reiterei“. Aus derselben Zerstörungsschicht, die um 273 n. Chr. datiert, sind auffälligerweise auch Waffen vertreten, die ganz sicher nicht in das militärische Umfeld gehören: so z. B. das Bruchstück einer Saufeder (189f.); auch bei den aufgefundenen Messern handelt es sich nicht um Militärwaffen, wie die Verfasserin selbst feststellt. Lanzen-, Geschoß- und Pfeilspitzen sind von ihrer Form her zu uncharakteristisch, als daß sie sich sicher als ehemalige Jagd- oder Militärwaffen ansprechen ließen. Auch den gefundenen Armbrustfibeln ist nicht zwingend zu entnehmen, daß sie „zur römischen Uniform gehört“ haben. Die teilweise provisorisch instandgesetzten Waffen sowie das Fehlen eindeutiger Militaria lassen die Möglichkeit, daß sich ortsansässige Bürger bei einem Überfall selbst zur Wehr setzten, zumindest überlegenswert erscheinen. Daß die Verteidigung der Städte durch die eigene Bevölkerung keineswegs ein Ausnahmefall war, hat auch B. GEROV, Zur Verteidigung der Städte im Balkanraum während der Nordvölkerinvasionen vom 2. bis zum 4. Jh. In: ders., Beiträge zur Geschichte der römischen Provinzen Mösien und Thrakien. Gesammelte Aufsätze (Amsterdam 1980) 285–288 festgestellt.

⁸⁶ E. BIRLEY, Local Militias in the Roman Empire. In: ders., The Roman Army. Papers 1929–1986. *Mavors Roman Army Researches* 4 (Amsterdam 1988) 387–394; A. STAPPERS, Les milices locales de l'em-

jüngst gefundene Siegesaltar des Jahres 260 aus Augsburg⁸⁷. Wie die Inschrift überliefert, nahmen an der Schlacht nicht nur militärische Verbände, sondern auch „populares“ teil. Die Deutung L. Bakkers, es handele sich dabei um „eine Art Bürgerwehr/Landsturm aus der Provinz Rätien“⁸⁸, ist sicher zutreffend, womit ferner belegt ist, daß um die Mitte des 3. Jahrhunderts nicht nur innerhalb der Armee, sondern auch bei der Bevölkerung Waffen vorhanden waren.

Seit den Severern sind ferner die *collegia iuventutis* auffallend häufig in den Grenzprovinzen nachweisbar; am militärischen Charakter dieser Vereinigungen besteht kaum ein Zweifel⁸⁹. Angesichts derartiger Entwicklungen im Limeshinterland fällt es schwer zu glauben, daß die ländlichen Einzelsiedlungen von diesen Prozessen (die wir derzeit nur im Bereich der *vici* und Städte fassen können) ausgeklammert gewesen sind. Gerade in den entfernteren Villen ist „angesichts der äußeren Bedingungen“ in der Limespätzeit mit bewaffneten Bewohnern zu rechnen, sofern die Anlagen überhaupt noch bewohnt waren⁹⁰. Für die Lanzen-, Speer- und Pfeilspitzen läßt sich im Einzelfall jedoch nur schwer entscheiden, ob die Waffe zur Jagd, zur Verteidigung oder zu beidem verwendet wurde. Im Falle der Schwertfunde erscheint die zweite Deutung die wahrscheinlichere.

Zusammenfassung

Die Untersuchung der 138 Waffenfunde aus den Villen des Limeshinterlandes hat gezeigt, daß innerhalb dieser Siedlungen vor allem Speere, Lanzen sowie Pfeil und Bogen häufiger vorhanden gewesen sein müssen. Bemerkenswert sind auch jene Fälle, in denen Ortbander und anderes Schwertzubehör aus dem 3. Jahrhundert in solchen Anlagen gefunden wurden. Die Träger dieser Waffen (Zivilpersonen? Militär?) ließen sich am archäologischen Material zunächst nicht näher bestimmen.

Von den Gutshöfen liegen aber auch Waffen vor, die ursprünglich im Besitz von Soldaten gewesen sein müssen (z. B. Militärdolche, Paraderüstungsteile, Kettenpanzerreste usw.). Auffallend ist dabei, daß es sich in allen überprüfbaren Fällen um Altmaterial aus Fundzusammenhängen des 3. Jahrhunderts handelte. Es bleibt daher zu fragen, ob derartige Befunde tatsächlich als Belege für Veteranen in den Villen herangezogen werden können. Die in diesem Zusammenhang untersuchten Siedlungszeugnisse von

pire Romain. Musée Belge 1903, 238 ff.; TH. MOMMSEN, Die römischen Provinzialmilizen. Hermes 22, 1887, 547–558.

⁸⁷ L. BAKKER, Raetien unter Postumus – Das Siegesdenkmal einer Juthungenschlacht im Jahre 260 n. Chr. aus Augsburg. Germania 71, 1993, 369–386.

⁸⁸ Ebd. 377.

⁸⁹ Zu dieser Thematik: J. GAGE, Les organisations de „iuvenes“ en Italie et en Afrique du début du IIIe siècle au „bellum Aquileiense“ (238 ap. J.-C.). Historia 19, 1970, 232–258; D. LADAGE, Collegia iuvenum – Ausbildung einer municipalen Elite? Chiron 9, 1979, 319–346; M. JACZYNOWSKA, L'organisation des iuvenes à Trebula Mutuesca. Eos 57, 1966/67, 296–306; P. GINESTET, Les organisations de la jeunesse dans l'Occident Romain. Collect. Latomus 213 (Bruxelles 1991) bes. 159–162. – Entsprechende *collegia* sind im 3. Jh. im Limeshinterland mehrfach bezeugt, so z. B. in Öhringen (CIL XIII 6549), Mainz-Dahlheim (CIL XIII 6688) und Altenstadt (CIL XIII 7424), in denen D. BAATZ in: RiH 215 „Aufgebote der Bevölkerung zum Selbstschutz“ sieht. Deren Tätigkeitsbereich erhellt u. a. die Inschrift CIL XIII 4131 (Bitburg), die den Bau eines Wachturms durch die „iuniores vici“ im Jahre 245 überliefert.

⁹⁰ Bedauerlicherweise liegt die Spätphase sowie das Ende der römischen Villenbesiedlung im rechtsrheinischen Raum noch immer weitgehend im Dunkeln. Die spärlichen numismatischen Funde aus Einzelsiedlungen reichen meist nicht über die severische Dynastie hinaus.

ehemaligen Soldaten im rechtsrheinischen Raum brachten jedenfalls nur wenig Hinweise darauf, daß die entlassenen Militärs maßgeblichen Anteil an der ländlichen Bevölkerung hatten⁹¹. Für die finanzkräftigen Veteranen boten sich in den Städten und *vici* ganz offensichtlich bessere wirtschaftliche Chancen.

Die Erscheinung, daß in der Spätphase des rechtsrheinischen Gebietes militärisches Altmetall in zivilen Siedlungsplätzen nachweisbar ist, beschränkt sich nicht nur auf die Villen allein. Auch die städtischen Zentren weisen Metalldepots mit ganz ähnlicher Zusammensetzung auf⁹². Möglicherweise hängt im 3. Jahrhundert die Verschleppung von Material aus dem militärischen Bereich auch mit der allmählichen Aufgabe der Garnisonen am Limes zusammen.

Eine antik zerbrochene Heereswaffe aus einer Gutshofanlage wird man daher kaum als konkreten Hinweis auf die Anwesenheit von Militär werten dürfen. Gerade die Befunde von Hanau-Steinheim oder Oberndorf zeigen, daß das Umschmieden und Weiterverarbeiten solcher Waffen im Hinterland vorkam. Festzuhalten bleibt hier, daß sich direkte Belege für Veteranen im ländlichen Raum bislang in keinem nennenswerten Umfang haben finden lassen. Dies gilt sowohl für den archäologischen wie auch

⁹¹ Am archäologischen Material ließe sich eine Veteranenansiedlung noch am ehesten bei den beiden Cingulumbeschlügen des 1. Jhs. aus Sontheim und Stadtbergen (Kat. Nr. 68 u. 69) denken. Die zwei Gürtelbeschlüge können aber ebensogut auch von durchreisenden Soldaten verloren worden sein. Sicher kein Siedlungsbeleg ist die Abnoba-Weiuhung des aktiven Zenturionen Q. Antonius Silo (CIL XIII 6357) aus der Straßenstation von Schenkzell-Brandsteig, Kr. Rottweil. Auch der Graffito aus dem Gräberfeld der Villa von Ergolding, der „wohl GENIO CENTVRIAE PAVLI zu lesen ist“ (vgl. M. STRUCK, Römerzeitliche Siedlungen und Bestattungsplätze im unteren Isartal. Zur Besiedlung Nordosträtiens. Arch. Korrb. 22, 1992, 248), ist mit zahlreichen Fragen behaftet. Falls die Lesung stimmt, wäre vor allem zu klären, wie eine Votivgabe an einen militärischen Genius in das Grab einer Villa gelangen konnte. Daß ein Veteran (wie die Verfasserin wiederholt annimmt) bei seiner Entlassung die offizielle Weihegabe einfach mitgenommen hat, wird man nur mit Vorbehalt vermuten dürfen. Eine andere Erklärung könnte möglicherweise die späte Datierung des Grabes „nach 220 n. Chr.“ bieten: Wie bereits dargelegt, ist in der Spätphase des Limes zahlreiches Material aus den Kastellen in das Hinterland gelangt. Dieses Phänomen dürfte auch mit der ständig absinkenden Truppenstärke und der allmählichen Aufgabe der Lager zusammenhängen. Die Mitnahme oder Veräußerung einer solchen Weihegabe ist gerade dann naheliegend, wenn die betreffende Unterabteilung bereits nicht mehr im Kastell lag. Kein Erinnerungstück dürfte auch der Mühlstein mit Centurioninschrift aus dem Gutshof Friolzheim (vgl. E. SCHALLMAYER, Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 624) gewesen sein, von dem man vermutete, daß ihn „ein altgedienter Legionscenturio ... in sein privates Wohnumfeld mitbrachte“. Einmal abgesehen davon, daß es sich bei dem Stück um Eigentum der Truppe und nicht um Privatbesitz gehandelt hat, erscheint es nur schwer vorstellbar, daß derartige Steine als Andenken mit in den Ruhestand genommen wurden. Auch hier ist u. E. die Erklärung plausibler, daß beim Abzug einzelner Abteilungen diese schwer zu transportierenden Stücke in den Kastellen zurückgelassen wurden. Noch brauchbare Gegenstände sowie Metallschrott werden von der umliegenden Landbevölkerung nach Möglichkeit weiterverwendet worden sein. Verwiesen sei hier nur auf das Bronzeportraitbruchstück des Gordian III. aus Niederbieber (H. MENZEL, Die römischen Bronzen aus Deutschland. III. Bonn [Mainz 1986] 52 f. Nr. 109 Taf. 65–67). Die Statue, die sicher innerhalb des Kastellareals aufgestellt war, gelangte nach dem Tod des Kaisers 244 n. Chr. in ein offensichtlich ziviles Altmetalldepot des *vicus*. Vgl. zu den Fundumständen KLEIN in: Westdt. Zeitschr. Gesch. u. Kunst 13, 1894, 311. Dieser Umstand ist deshalb bemerkenswert, weil derartige militärische Plastiken in aller Regel von der Truppe selbst weiterverwendet wurden; vgl. T. SARNOWSKI, Bronzefunde aus dem Stabsgebäude in *Novae* und Altmetalldepots in den römischen Kastellen und Legionslagern. *Germania* 63, 1985, 521–540. Eine Verschleppung solcher Stücke ist nur dann denkbar, wenn die (reduzierte?) Kastellbesatzung selbst keinen Bedarf an derartigem Rohmaterial mehr hatte.

⁹² Neben den bereits im Text genannten Beispielen siehe etwa auch K. WOELCKE, Der neue römische Paradehelm aus Hedderheim. *Germania* 14, 1930, 149–153. Es handelt sich hier um den Depotfund eines ebenfalls beschädigten Helmes.

für den epigraphischen Bereich. Erinnerung sei hier beispielsweise an die geographische Verteilung der Militärdipolme. Aus dem untersuchten rechtsrheinischen Teil der Provinz Obergermanien stammen sämtliche Bürgerrechtsverleihungen von Kastellplätzen oder städtischen Siedlungen⁹³ – entsprechende Fundstücke aus Einzelsiedlungen fehlen in diesem Gebiet bisher völlig.

Dieser Sachverhalt führt zu einigen grundsätzlichen Überlegungen hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Grenzheer und Hinterlandbevölkerung. Vor allem aber stellt sich die Frage nach dem sozialen Status der *villae rusticae*-Bewohner. Eine Arbeit, die sich mit Waffenfunden aus Gutshofanlagen beschäftigt, kann dieser Problematik naturgemäß nicht in allen Einzelheiten gerecht werden. Die wenigen aussagekräftigen Inschriften weisen jedenfalls für die Grenzprovinzen auf ein Nebeneinander von kaiserlichem Grundbesitz, militärischen Liegenschaften und Privatland. Besonders im letzten Fall wäre es interessant zu wissen, wer die Eigner dieses Privatlandes⁹⁴ waren, und welche Größe solche Besitztümer annehmen konnten. Erst anhand dieser Informationen lassen sich Überlegungen darüber anstellen, in welchem Umfang Gutshöfe durch Verwalter bewirtschaftet oder an Dritte weiterverpachtet wurden. Das wenige vorhandene epigraphische Material läßt jedoch außer der Feststellung, daß die genannten Fälle im Arbeitsgebiet vorkamen, kaum weitere Schlüsse zu. Wie auch immer die gesellschaftliche Stellung der Landbevölkerung ausgesehen haben mag, Anhaltspunkte zur Deutung der Gutshof-Waffen lassen sich hier derzeit nicht gewinnen.

Aufschlußreich ist es hingegen, die Ausübung der Jagd bei der Provinzbevölkerung näher zu untersuchen. Wertet man die Denkmäler des Diana-Kultes als entsprechenden Nachweis, dann muß das Betreiben der Jagd in den Grenzprovinzen beträchtlich gewesen sein. Dazu paßt auch, daß in bislang allen osteologisch untersuchten römischen Siedlungsplätzen Knochen von Wildtieren nachgewiesen sind. Vergleicht man schließlich die Jagdausrüstung auf zeitgenössischen Darstellungen mit den „typischen“ Waffen der *villae rusticae*, so fällt eine erstaunliche Übereinstimmung auf. Wir glauben daher, daß in der Mehrzahl der Fälle die dort aufgefundenen Waffen mit der Jagdausübung in Zusammenhang zu bringen sind.

Anders als die zahlreichen Lanzen-, Speer- und Pfeilspitzen sind u. E. die Schwertfunde zu beurteilen, die fast ohne Ausnahme in die Spätzeit der Villen datieren. Abgesehen von der Tatsache, daß diese Waffen ohnehin nur selten zur Jagd verwendet wurden, ist vor allem deren Fehlen in Fundbeständen des 2. Jahrhunderts auffällig. Wie bereits G. Lenz-Bernhard bei der Vorlage des Dosenortbandes von Ladenburg „Ziegelscheuer“ angenommen hat, sind Schwertfunde des 3. Jahrhunderts aus Einzelsiedlungen wohl eher im Sinne von Schutz- als von Jagdwaffen zu interpretieren. Die Dosenortbänder können jedoch nicht als eindeutiges Indiz für rückwärtig stationiertes Mili-

⁹³ Auf diesen Sachverhalt wurde bereits von K. BATSCH, Ein Militärdiplomfragment aus Rottenburg am Neckar. Fundber. Baden-Württemberg 16, 1991, 174 aufmerksam gemacht.

⁹⁴ Bei den städtischen *in suo*-Inschriften werden auffallend häufig *decuriones* als Eigentümer von Grundstücken genannt. Daraus wird man aber schwerlich Schlußfolgerungen für die Besitzverhältnisse des ländlichen Raumes ableiten wollen. Generell stellt sich aber die Frage, auf welcher wirtschaftlichen Grundlage der Wohlstand der städtischen Oberschicht in den Grenzprovinzen beruhte. Daß dabei auch Landbesitz und Agrarwirtschaft eine Rolle spielten, darf vermutet werden. Eine Untersuchung, wie sie W. HELD, Die gallische Aristokratie im 4. Jahrhundert hinsichtlich ihrer Siedlungsstandorte und ihrer zentralen Stellung zur römischen Provinzial- bzw. Zentraladministration. Klio 58, 1976, 121–140 für den spätrömisch-gallischen Raum vorgelegt hat, fehlt u. W. bislang für die Nordwestprovinzen der mittleren Kaiserzeit.

tär herangezogen werden⁹⁵; vielmehr stellt sich die Frage, in welchem Umfang die Zivilbevölkerung des Hinterlandes – angesichts ständig verringerter Kastellbesetzungen und zunehmender Kriegswirren – selbst Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriff. Daß dabei auch vorhandene Jagdwaffen verwendet wurden, ist anzunehmen, wenn auch nicht im Einzelfall zu beweisen.

Abschließend ist noch einmal auf die Bewohner der *villae rusticae*⁹⁶ zurückzukommen. Veteranen waren zweifellos darunter, einen bedeutenden Anteil haben sie, den archäologischen und epigraphischen Funden nach zu urteilen, jedoch nicht gehabt.

Katalog

Das nachfolgende Fundstellenverzeichnis umfaßt 89 Katalogpunkte, deren Nummerierung beim Erstellen der Karte (*Beilage 1*) übernommen wurde. Der Katalog ist alphabetisch gegliedert.

Maßgebend für die Ortsansprache war die jüngste Erwähnung in der Literatur. Aus diesem Grund können kleinere, heute eingemeindete Ortschaften unter ihrem eigenen Namen und nicht unter dem der Hauptgemeinde erwähnt werden.

Bem. = Bemerkung; Fd. = Fundmaterial; Fu. = Fundumstände; Dat. = Datierung; Lit. = Literatur.

1. Aschberg, „Steinstraße“, Lkr. Donau-Ries (Bayern)

Fd.: Drei Lanzen spitzen; vier Fragmente vom Gesichtseinsatz eines Helmes. Bronze, versilbert. H. 13,5 cm (*Abb. 1,1*).

Fu.: Herbst 1911 aus dem Gebäudeschutt (Lanzen spitzen); November 1929 im östlichen Teil der Straßenstation aus Bauschutt (Helm).

Dat.: 1. Hälfte 3. Jh. n. Chr. (Helm).

Lit.: P. ZENETTI, Römisches Gebäude an der „Steinstraße“ zwischen Aislingen und Gundremmingen. *Jahrb. Hist. Ver. Dillingen* 24, 1911, 209–219 bes. 216; DERS., Mansio am Aschberg. *Ebd.* 43/44, 1930/31, 70–81 bes. 80 mit *Abb. 10*; H. KLUMBACH, Römischer Gesichtshelm vom Aschberg im Museum Dillingen a. d. Donau. *Germania* 16, 1932, 52–58; P. ZENETTI, Vor- und Frühgeschichte des Kreises Dillingen a. d. Donau (Dillingen 1939) 84–87 bes. 87 *Abb. 87–88*; TIR Mainz 16 (s. v. Aislingen); ROBINSON 1975, 131 Taf. 390; GARBSCH 1978, 74 O 63 Taf. 30,3; FOLTZINGER 1979, 17 S 25.

2. Backnang-Maubach, „Birkenfeld“, Rems-Murr-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne dreiflügelige Pfeilspitze (*Abb. 8,2*); eiserne flache Pfeilspitze (*Abb. 8,1*).

Fu.: Winter 1974/75 Lesefunde aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: PARET 1932, 338; *Fundber. Baden-Württemberg* 8, 1983, 251 Taf. 184 F.

⁹⁵ Ein Beleg, daß diese Waffen ausschließlich von Soldaten getragen werden durften, fehlt u. W. bisher. Auch der Tote, der bei einer Brandkatastrophe in Genf gegen Ende des 2. Jhs. mit einem Ringknaufschwert in den Flammen umkam, war offenbar kein Soldat. Zu diesem Befund siehe M.-A. HALDIMANN/E. RAM-JOUÉ/CH. SIMON, Les fouilles de la cour de l'ancienne prison de Saint-Antoine: une vision renouvelée de la Genève antique. *Arch. Schweiz* 14, 1991, 198 f.

⁹⁶ Aufschlußreich zu dieser Frage ist auch der Text eines Briefes aus dem Schutthügel des Lagers von *Vindonissa*: „... ich werde, sofern ich kann, noch vor Sonnenuntergang des folgenden Tages kommen, bevor ich zum Gutshof („*ad villam*“!) zurückkehre. Wenngleich ich (noch) beim Morgengrauen abreisen möchte, glaube ich schwerlich ... unerkannt (zu bleiben ?)“; vgl. M. HARTMANN/M. A. SPEIDEL, Die Hilfstruppen des Windischer Heeresverbandes. Zur Besatzungsgeschichte von *Vindonissa* im 1. Jahrhundert. *Jahresber. Ges. Pro Vindonissa* 1991, 12. Leider läßt der Brief offen, wer der Absender (Veteran? Heereslieferant? Bekannter eines Soldaten?) war und in welchem Verhältnis der Betreffende zu der erwähnten Villa stand (Pächter? Verwalter? Besitzer?).

3. Bad Dür rheim, Schwarzwald-Baar-Kr. (Baden-Württemberg)
 Fd.: Römisches Kurzschwert.
 Fu.: Lese fund.
 Dat.: –
 Lit.: Bad. Fundber. 2, 1932, 383 f.
4. Bamberg en, „Auf den Mauern“, Bodenseekr. (Baden-Württemberg)
 Fd.: Pfeilspitzen.
 Fu.: November 1881 aus dem Badegebäude (?) der römischen Siedlung.
 Dat.: –
 Lit.: WAGNER 1908, 72 f. bes. 73; TIR Mediolanum 31.
5. Barbing, Beim Kreuzhof, „Straßleite“, Lkr. Regensburg-Süd (Bayern)
 Fd.: Eiserner Legionarsdolch. L. 31,5 cm; B. 4 cm (Abb. 7,3).
 Fu.: Oktober 1959 bei Ausschachtungsarbeiten des Osthafens aus Brunnen (Benutzungszeit 2. Hälfte 2. bis 1. Hälfte 3. Jh. n. Chr.) der *villa rustica*.
 Dat.: 1. Jh. n. Chr.
 Lit.: G. ULBERT, Ein römischer Brunnenfund von Barbing-Kreuzhof (Ldkr. Regensburg). Bayer. Vorgeschbl. 26, 1961, 48–60 bes. 52 f. 54 Abb. 3,5; TIR Castra Regina 25; FISCHER 1990, 82; 135 Nr. 3.4; 137 Abb. 27,5.
6. Beggingen, „Schlatte r hof“, Kt. Schaffhausen (Schweiz)
 Fd.: Lanzen spitze.
 Fu.: 19. Jh. aus der *villa rustica*.
 Dat.: –
 Lit.: WANNER 1899, 28–31 bes. 30; TRUMM 1993, 33 f. Nr. 4.
 Bem.: Die Fundstelle liegt z.T. auf Gemarkung der deutschen Gemeinde Fützen, Schwarzwald-Baar-Kreis.
7. Bergen-Enkheim, „Auf dem Keller“, Stadtkr. Frankfurt a. M. (Hessen)
 Fd.: Eiserner Lanzen spitze. L. 18 cm.
 Fu.: Juli 1963. Notbergung aus Brandschicht der römischen Siedlung.
 Dat.: –
 Lit.: WOLFF 1913, 105 f.; Fundber. Hessen 4, 1964, 229.
8. Bietigheim, „Weilerlen“, Kr. Ludwigsburg (Baden-Württemberg)
 Fd.: Lanzen spitze; Pfeilspitzen.
 Fu.: 1986/88 aus der *villa rustica*.
 Dat.: –
 Lit.: PARET 1932, 284 Nr. 5; Fundber. Schwaben N. F. 9, 1935/38, 149–151; TIR Mainz 17; Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, 143 f.; I. STORK, Eine große römische Gutshofanlage in Bietigheim-Bissingen, Kr. Ludwigsburg. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1986, 165–170; DERS., Fortsetzung der Untersuchungen in der großen römischen Gutshofanlage „Weilerlen“ in Bietigheim, Stadt Bietigheim-Bissingen, Kr. Ludwigsburg. Ebd. 1987, 146–150; DERS., Der große römische Gutsbetrieb von Bietigheim „Weilerlen“, Stadt Bietigheim-Bissingen, Kr. Ludwigsburg. Ebd. 1988, 174–182 bes. 181; DERS., Römische Gutshöfe im Kr. Ludwigsburg – Fragestellungen, Erhaltung, Aufgaben. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 17, 1988, 105–111 bes. 108 f. Abb. 4–5.; C.-M. HÜSSEN in: Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 22 (Stuttgart 1991) 61 f. Abb. 19.
9. Bondorf, „Auf Mauren“, Kr. Böblingen (Baden-Württemberg)
 Fd.: Eiserner Schwertriemenhalter. L. 9,6 cm; eiserne Geschoßspitze. L. 10,9 cm.
 Fu.: 1975 aus der *villa rustica*.

Dat.: 3. Jh. n. Chr. (Schwertriemenhalter).

Lit.: PARET 1932, 287 Nr. 1; TIR Mainz 40; D. PLANCK, Die Villa rustica bei Bondorf, Kr. Böblingen. Arch. Ausgr. 1975, 43–51; DERS., Die Villa rustica von Bondorf, Kr. Böblingen. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 5, 1976, 112–116; A. GAUBATZ, Die Villa rustica von Bondorf, Kr. Böblingen (ungedr. Diss. Freiburg i. Br. 1982) 351; 657 Taf. 62 D 24; 666 Taf. 65 D 124; RiBW 250–253; FILTZINGER 1991, 174–177.

10. Bonfeld, „Breitloch“, Kr. Heilbronn (Baden-Württemberg)

Fd.: Bronzene Panzerschuppe.

Fu.: –

Dat.: –

Lit.: PARET 1932, 288 Nr. 2; TIR Mainz 40; HÜSSEN (Kat. Nr. 8) 62.

11. Brombach, „Wellental“, Kr. Lörrach (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Speerspitzen.

Fu.: 1981 aus dem Keller des Wohngebäudes der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: G. FINGERLIN, Ein römisches Gebäude aus Brombach, Stadt Lörrach. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1981, 160–162 bes. 161; RiBW 428–430 bes. 429; ADiBW 106 Nr. 236.

12. Burgstetten-Erbstetten, „Birkenwald“, Rems-Murr-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Geschoßspitze (Abb. 8,6).

Fu.: 1968–71 aus römischem Gebäude.

Dat.: –

Lit.: PARET 1932, 302 Nr. 1; TIR Mainz 46; Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, 259–261 Nr. 1 bes. 261 Taf. 140 C,3.

13. Butterstadt, „Tannenkopf“, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd.: Eiserne Lanzen spitze. L. 14 cm; bronzenener Dolchscheidenbeschlag. L. 3,5 cm.

Fu.: 1902/03 Lesefunde aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WOLFF 1913, 79; KUTSCH 1926, 75 f. bes. 76; TIR Mainz 42.

14. Eichen, „Heidenberg“, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd.: Zwei eiserne Lanzen spitzen. L. 14 cm; eiserner Dolch.

Fu.: Winter 1901/02 aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WOLFF 1913, 87 f.; KUTSCH 1926, 76 f. bes. 76; TIR Mainz 45.

15. Eisingen, „Birkenwäldchen“, Enzkr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzen spitze (Abb. 9,1).

Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 622 Taf. 104,A.

16. Endersbach, Rems-Murr-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Verzinntes Bronzeortband. L. 5,4 cm (Abb. 6,5); einige eiserne Vierkantpfeilspitzen (Abb. 8,10,11).

Fu.: 1971 aus römischem Keller mit dicker Brandschicht.

Dat.: Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: Fundber. Schwaben N. F. 12, 1938/51, 59; Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, 152 f. bes. 152 c); Taf. 253 D,2; 254,5–6.

17. Erlensee-Rückingen, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd.: Eiserne Geschoßspitze. L. 10,8 cm (*Abb. 10,1*).

Fu.: 1980 bei Notbergung aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Hessen 21, 1981 (1992) 160; 161 Abb. 73,5.

18. Erling, „Raingrub“, Lkr. Starnberg (Bayern)

Fd.: Eiserne Pfeilspitze (*Abb. 8,13*).

Fu.: Ausgrabungen im 19. Jahrhundert in der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: P. REINECKE, Kaiserzeitlicher Gutshof an der Grenze von Erling und Machtlfing. Nachgelassenes Manuskript. In: DERS., Kleine Schriften zur vor- und frühgeschichtlichen Topographie Bayerns (Kallmünz/Opf. 1962) 66–85 bes. 83; 84 Abb. 4,2; TIR Mediolanum 64.

19. Ettlingen-Oberweier, „Gefällwald“, Kr. Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fd.: Bronzenes Dosenortband; Lanzenspitze.

Fu.: Lesefunde aus dem Bereich des Hauptgebäudes der *villa rustica*.

Dat.: Ende 2.–Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: WAGNER 1911, 71; S. u. M. KEMKES, Der römische Gutshof von Ettlingen-Oberweier, Kr. Karlsruhe. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1988, 154–158 bes. 158 u. frdl. Hinweis Verf.; E. SCHALLMAYER in: Karlsruhe und der Oberrheingraben zwischen Baden-Baden und Philippsburg. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 16 (Stuttgart 1988) 62.

20. Eutingen, „Klingenrain“, Stadtkr. Pforzheim (Baden-Württemberg)

Fd.: „Eisenpfeilspitze“.

Fu.: November 1878 Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WAGNER 1911, 135; TIR Mainz 47.

21. Feldkirchen, „Im Dorf“, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen (Bayern)

Fd.: Pfeilspitzen.

Fu.: Lesefund.

Dat.: –

Lit.: WINKELMANN 1926, 67.

22. Fischbach, Gde. Niedereschach, „Bubenzholz“, Schwarzwald-Baar-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserner Lanzenstiel. L. 5,5 cm (*Abb. 10,5*); Dm. 1,5 cm; eiserner Schwertriemenhalter. L. 10,5 cm; B. 1,7 cm (*Abb. 7,2*).

Fu.: 1985 aus Nebengebäude G 3 der *villa rustica*.

Dat.: 3. Jh. n. Chr. (Schwertriemenhalter).

Lit.: WAGNER 1908, 105–107; TIR Mainz 48; G. FINGERLIN, Zum römischen Gutshof von Fischbach, Gemeinde Niedereschach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1985, 157–159; P. JAKOBS, Das römische Bad in Fischbach, Gemeinde Niedereschach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Ebd. 1988, 150–153; C. KUNTZE/H.-O. WAGNER, Neue Ausgrabungen im römischen Gutshof von Fischbach, Gde. Niedereschach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Fundber. Baden-Württemberg 13, 1988, 351–393 bes. 360; 367 Nr. 8–9; 371 Abb. 7,12.13; P. JAKOBS, Das römische Bad in Fischbach, Gemeinde Niedereschach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1989, 169–174; DERS., Die Badeanlage der römischen Villa von Fischbach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Kulturdenkm. Baden-Württemberg. Kl. Führer 63 (Freiburg 1990); DERS., Eine Nachuntersuchung zum römischen Gutshof von Fischbach, Gemeinde Niedereschach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1991, 161–163; DERS./TH. SCHUHMACHER, Die Badeanlage des römischen Gutshofes von Fischbach,

Gde. Niedereschach, Schwarzwald-Baar-Kreis. Fundber. Baden-Württemberg 16, 1991, 215–298; ADiBW 123 f. Nr. 276; P. JAKOBS, Der römische Gutshof von Fischbach. Führer Arch. Denkmäler Baden-Württemberg 17 (Stuttgart 1992) bes. 48 Abb. 28; 50 Abb. 30.

23. Flotzheim, „Mauerwiese“, Lkr. Donau-Ries (Bayern)

Fd.: Eiserner germanischer Ango. L. 16,6 cm.

Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 73, 1979, 49; W. CZYSZ in: Die Römer in Schwaben. Arbeitsh. Bayer. Landesamt Denkmalpf. 27 (München 1985) 181 Abb. 136.

24. Frankfurt a. M.-Bornheim, „Am Günthersburgpark“, Stadtkr. Frankfurt a. M. (Hessen)

Fd.: Eiserne Lanze.

Fu.: 1884–1905 bei Ausgrabung der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: CH. L. THOMAS, Das römische Villengebäude bei der Günthersburg. In: Mitteilungen über römische Funde in Hedderheim IV (Frankfurt 1907) 167–170 bes. 169; WOLFF 1913, 114; U. FISCHER, Aus Frankfurts Vorgeschichte (Frankfurt 1971) 186–191 bes. 189.

25. Frankfurt a. M.-Schwanheim, „Heftgewann“, Stadtkr. Frankfurt a. M. (Hessen)

Fd.: Eiserner Lanzenschuh. L. 32 cm (Abb. 10,4); eiserne Lanze.

Fu.: Mai 1973 aus Brunnen in 1,2 m Tiefe aus einer Steinpackung 30 cm oberhalb des Skeletts (Lanzenschuh). Herbst 1976 aus Kellergrube (Lanze) der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Hessen 13, 1973, 391 f.; ebd. 15, 1975, 612; N. MÜLLER/G. LANGE, Ein menschliches Skelett aus dem Brunnen einer Villa rustica bei Frankfurt a. M.-Schwanheim. Ebd. 15, 1975, 315–326 bes. 317 Abb. 3,6; 320; RiH 304; P. FASOLD in: Frankfurt am Main und Umgebung. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 19 (Stuttgart 1989) 145 f. bes. 146; Fundber. Hessen 21, 1981 (1992) 167.

26. Friolzheim, „Birkbusch“, „Wanne“ / „Hölderle“, Enzkr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze (Abb. 9,2).

Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: PARET 1932, 306 Nr. 1; Fundber. Schwaben N. F. 8, 1933/35, 100 f.; TIR Mainz 49; Fundber. Baden-Württemberg 15, 1990, 623 f. bes. 624 Taf. 104 B.

27. Fünfstetten, „Schwalbenberg“, Lkr. Donau-Ries (Bayern)

Fd.: Eiserne Pfeilspitze.

Fu.: 1974 Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 70, 1976, 43 f. bes. 44.

28. Geislingen a. d. Steige-Hofstett a. Steig, „Hochsträßhau“, Kr. Göppingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Eisernes Dosenortband, beiderseits messingtauschiert. Dm. 7,2 cm (Abb. 6,1).

Fu.: 1903 aus Nebengebäude B der Straßenstation.

Dat.: Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: Fundber. Schwaben 11, 1903, 6 Nr. 6 (s. v. Stubersheim); SCHULTZ, Römische Niederlassungen auf Markung Stubersheim und Hofstett a. St. Ebd. 12, 1904, 51–59 bes. 57 f.; PARET 1932, 320 Abb. 127; 321; TIR Mainz 54; H.-J. HUNDT, Die spätrömischen eisernen Dosenortbänder. Saalburg-Jahrb. 12, 1953, 66–79 bes. 67; 68 Abb. 1,1; PH. FOLTZINGER, Römische Stra-

ßenstation bei Sigmaringen. Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 182 f. mit Anm. 9; OLDENSTEIN 1976, 116; 244 Nr. 139 Taf. 22,139; FILTZINGER 1979, 17 S 15; DERS. 1991, 77 Nr. 4; RiBW 296 f.; A. KLEY/R. SCHREG, Vor- und Frühgeschichte von Geislingen und Umgebung. Scherben schreiben Geschichte (Geislingen 1992) 36 Abb. 35; ST. F. PFAHL, Die römische und frühala-mannische Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau (ungedr. Magisterarbeit Univ. Freiburg i. Br. 1992) 28 Nr. 17.

29. Gräfenhausen-Birkenfeld, „Kettelbachgraben“, Enzkr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Gesichtsmaske. Bronze, versilbert. H. 24 cm (Abb. 1,2).

Fu.: Juni 1853 aus römischem Gebäude.

Dat.: 2. Hälfte 2. Jh. n. Chr.

Lit.: HAUG/SIXT 1914, 198 Nr. 116; PARET 1932, 310 Nr. 3; TIR Mainz 51; H. KLUMBACH/D. BAATZ, Eine römische Parade-Gesichtsmaske aus dem Kastell Eczell, Kr. Büdingen (Hessen). Saalburg-Jahrb. 27, 1970, 79 f. Abb. 14; ROBINSON 1975, 125 Taf. 364; GARBSCH 1978, 71 O 46 Taf. 25,1 f.

30. Hanau-Steinheim, „Mainspitze“, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd./Fu.: 1961/63, 1965–70 aus zwei Kellern S und O des Bades ein eiserner Schildbuckel und ein Eisenschwert; aus Grabungsbereich in der unmittelbaren Nähe des Brunnens eine eiserne Schwerthalterung, drei dreiflügelige eiserne Pfeilspitzen; aus rechteckiger Grube (Kiste) Bruchstücke von Helmen, linker bronzener Panzerbeschlag einer Paraderüstung, sekundär beschnitten (Abb. 2,2), Reste eines eisernen Kettenhemdes, Schildnägel.

Dat.: Ende 2. Jh. n. Chr. (linker Panzerbeschlag).

Lit.: WOLFF 1913, 177 f.; KUTSCH 1926, 110–113; K. KIRSTEIN/D. BAATZ, Die römischen Bauten auf der Mainspitze bei Steinheim a. M. Stadt- u. Landkr. Offenbach a. M. Stud. u. Forsch. 10, 1964, 271–283; K. NAHRGANG, Ausgrabungen Steinheim, Mainspitze 1965. Ebd. 12, 1965, 353–356 bes. 355; DERS., Die Bodenfunde der Ur- und Frühgeschichte im Stadt- und Landkreis Offenbach am Main (Frankfurt 1967) 223–227; Fundber. Hessen 9/10, 1969/70, 180 f. bes. 181; OLDENSTEIN 1976, 65; RiH 341–343 bes. 342 f.

31. Hepsisau, „Weilerbach“, Kr. Esslingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Eisernes Langschwert (*spatha*). L. 67,5 cm; B. 4,2 cm (Abb. 6,7).

Fu.: 1952 aus Keller des Hauptgebäudes (?) der *villa rustica*.

Dat.: 1. Hälfte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: PARET 1932, 317; DERS., Hepsisau (Kr. Nürtingen). Fundber. Schwaben N. F. 13, 1952/54, 58–60 bes. 59 Nr. 4; R. FIEDLER, Katalog Kirchheim unter Teck. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 7 (Stuttgart 1962) 20 f.; FILTZINGER 1991, 77 Nr. 3.

32. Hochstetten, „Straßenäcker“, Kr. Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fd.: Ortband einer Schwertscheide aus Weißmetall.

Fu.: 1898/99 aus Grube mit Brandschutt der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WAGNER 1911, 77; TIR Mainz 54.

33. Holzhausen, Gde. Bergen, „Steinmauer“, Lkr. Traunstein (Bayern)

Fd.: Eiserner Schwertriemenhalter (Abb. 6,6); eiserne Lanzenspitze (Abb. 9,8).

Fu.: 1977 aus der Grube (Schwertriemenhalter) und aus der Umgebung des Ofens (Lanzenspitze) im westlichen Teil des Innenhofes des Hauptgebäudes der *villa rustica*.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.

Lit.: J. GARBSCH, Ein römischer Gutshof bei Holzhausen, Gde. Bergen, Ldkr. Traunstein. Bayer. Vorgeschbl. 49, 1984, 99–112 bes. 104; 108 Abb. 5,1.2 Beil. 1.

34. Hüssingen, „Heiserig“, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Bayern)

Fd.: Kleine eiserne Lanzenspitze.

Fu.: 1976 Lesefund aus dem Bereich der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: Archäologische Funde und Ausgrabungen in Mittelfranken. Fundchronik 1970–1985. Jahrb. Hist. Ver. Mittelfranken 93, 1986/87, 297.

35. Inzigkofen, „Krummäcker“, Kr. Sigmaringen (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze. L. 17,6 cm (*Abb. 10,3*).Fu.: 1970 aus der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: PARET 1932, 325 Nr. 2; TIR Mainz 56; H. REIM, Ein römischer Gutshof bei Inzigkofen, Kr. Sigmaringen. Denkmalpfl. Baden-Württemberg 1, 1972 H.2, 38–40 bes. 40; DERS., Ein römischer Gutshof bei Inzigkofen, Kr. Sigmaringen. Fundber. Baden-Württemberg 3, 1977, 402–442 bes. 432 Nr. 176; 434 *Abb. 23,1*; RiBW 1986, 347f.; St. SCHMIDT-LAWRENZ, Der römische Gutshof von Laiz, Flur „Berg“, Kr. Sigmaringen. Ein Beitrag zur Villenbesiedlung in der Umgebung von Sigmaringen. Fundber. Baden-Württemberg 16, 1991, 441–508 bes. 478–481.

36. Karlsruhe-Durlach, „Unten am Grötzingener Weg“, Stadtkr. Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze.

Fu.: 1991–1993 aus der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: R.-H. BEHREND, Ein römischer Gutshof in Karlsruhe-Durlach. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1991, 160f. u. frdl. Hinweis P. Knötzele (Karlsruhe).

37. Kilianstädten, ‚Friedhof‘, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd.: Eiserne Pfeilspitze. L. 9 cm.

Fu.: November 1897 aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WOLFF 1940, 95; KUTSCH 1926, 107 Taf. 21,A 392; TIR Mainz 57.

38. Kriftel, Main-Taunus-Kr. (Hessen)

Fd.: Eiserne Pilumspitze. L. 44 cm (*Abb. 9,4*).

Fu.: Frühjahr 1964 aus Keller 12 der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: H. SCHOPPA, Eine römische Straßenstation bei Kriftel, Maintaunuskreis. Fundber. Hessen 4, 1964, 98–116 bes. 100 *Abb. 1,12*; 113 *Abb. 8,1*; 114.

39. Ladenburg, „Ziegelscheuer“, Rhein-Neckar-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eisernes Dosenortband mit Silbertauschierung. Dm. 9 cm (*Abb. 6,3*); eiserne Lanzenspitze (*Abb. 9,5*).Fu.: 1978 aus Fundpunkt 39 innerhalb des ummauerten Areals der *villa rustica*. Beifunde der severischen Zeit.

Dat.: Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr. (Dosenortband).

Lit.: A. DAUBER/E. GROPENGIESSER/B. HEUKEMES/M. SCHAAB, Archäologische Karte der Stadt- und der Landkreise Heidelberg und Mannheim. Bad. Fundber. Sonderh. 10, 1967, 32; LENZ-BERNHARD 1986, 32–42 bes. 34 *Abb. 2,2,3*; B. HEUKEMES, Lopodunum. Civitas Ulpia Sueborum Nicretum. Gesamtplan des römischen Ladenburg (Stuttgart 1986) s. v. ‚Römerstation‘/‚Ziegelscheuer‘ (im S); G. LENZ-BERNHARD/H. BERNHARD, Das Oberrheingebiet zwischen Caesars Gallischem Krieg und der flavischen Okkupation (58 v.–73 n. Chr.). Eine siedlungsgeschichtliche Studie. Mitt. Hist. Ver. Pfalz 89, 1991, 319f.

40. Langenau, „Mittlerer Albecker Weg“, Alb-Donau-Kr. (Baden-Württemberg)
 Fd.: Eiserne Geschoßspitze. L. 7 cm (*Abb. 8,3*).
 Fu.: Lesefund aus der *villa rustica*.
 Dat.: –
 Lit.: Fundber. Baden-Württemberg 2, 1975, 175 f.; PFAHL (Kat. Nr. 28) 56 Nr. 71; K. WEHRBERGER, Der Alb-Donau-Kreis. Katalog archäologischer Fundstellen (Sigmaringen 1992) 59 Nr. 23.
41. Mauern, Gde. Neustadt a. d. Donau, Lkr. Kelheim (Bayern)
 Fd.: Eiserner *gladius* (*Abb. 6,4*).
 Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung.
 Dat.: –
 Lit.: Bayer. Vorgeschbl. 25, 1960, 264 f. bes. 265 Abb. 31,1.
42. München-Denning, Stadtkr. München (Bayern)
 Fd.: Eiserner Geschoßbolzen (*Abb. 8,5*); eiserne Pfeilspitze mit Widerhaken (vermutlich germanische Speerspitze) (*Abb. 8,7*).
 Fu.: 1928/30 aus der *villa rustica*.
 Dat.: Spätromisch.
 Lit.: Bayer. Vorgeschfreund 8, 1929, 64–68; ebd. 9, 1930, 52 f. – Bei dem hier erwähnten „Bruchstück eines durchbrochenen langgestreckten Bronzeortbandes eines mittelkaiserzeitlichen Schwertes“ dürfte es sich eher um einen Thekenbeschlag handeln. L. BERGER, Die Thekenbeschläge des Gemellianus von Aquae Helveticae und verwandte Beschläge. In: Handel und Handwerk im römischen Baden (Baden 1983) 13–42; F. WAGNER, Denkmäler und Fundstätten der Vorzeit Münchens und seiner Umgebung. Kat. Prähist. Staatsslg. München 2 (Kallmünz/Opf. 1958) 61–63 Nr. 3b bes. 62 f.; TIR Mainz 19 (unrichtige Angabe: VICUS!); W. Czysz, Der römische Gutshof in München-Denning und die römerzeitliche Besiedlung der Münchner Schotterebene. Kat. Prähist. Staatsslg. 16 (Kallmünz/Opf. 1974) 69 Nr. 3–4 Taf. 3,3.4. Zur germanischen Speerspitze: J. ILKJAER, Illerup Ådal. 1. Die Lanzen und Speere. Jutland Arch. Soc. Publ. 25.1 (Aarhus 1990) Taf. 229–231 Typ 25.
43. Münchhof, „Rautwiesen“, Kr. Konstanz (Baden-Württemberg)
 Fd.: Eiserner germanischer Widerhakenspeer. L. 19 cm.
 Fu.: Lesefund.
 Dat.: –
 Lit.: Bad. Fundber. 15, 1939, 26; F. GARSCHA, Die Alemannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde. Germ. Denkmäler Völkerwanderungszeit A 11 (Berlin 1970) 224 Taf. 8,12.
44. Mundelsheim, „Schlößlesäcker“, Kr. Ludwigsburg (Baden-Württemberg)
 Fd.: Linker Panzerbeschlag. Bronze. H. 10,5 cm; B. 5,7 cm. Sekundär beschnitten (*Abb. 2,1*).
 Fu.: 1937 aus Kellerschutt des Hauptgebäudes der *villa rustica*.
 Dat.: Ende 2. Jh. n. Chr.
 Lit.: PARET 1932, 344 Nr. 2; DERS., Ein Herrenhaus römischer Zeit bei Mundelsheim. Fundber. Schwaben N. F. 9, 1935/38, 105–111 bes. 111 Taf. 30,4; TIR Mainz 64; H. KLUMBACH, Römische Panzerbeschläge aus Manching, Landkreis Ingolstadt. In: J. Werner (Hrsg.), Aus Bayerns Frühzeit. Schr. Bayer. Landesgesch. 62 (München 1962) 187–193 bes. 192 Nr. 11; D. PLANCK, Der römische Gutshof in Mundelsheim, Kreis Ludwigsburg. Arch. Ausgr. 1974, 38 f.; ROBINSON 1975, 160 Taf. 169; GARBSCH 1978, 78 P 9 Taf. 36,1; Fundber. Baden-Württemberg 8, 1983, 311–317 Nr. 2; D. PLANCK in: Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 22 (Stuttgart 1991) 190.
45. Nattheim-Fleinheim, „Imenhalder-Feld“, Kr. Heidenheim (Baden-Württemberg)
 Fd.: Eisernes, einschneidiges Schwert mit Beingriff. L. 52 cm (*Abb. 7,4*).

Fu.: 1991 aus Zerstörungsschicht (Sigillatadatiert in die ersten Jahrzehnte des 2. Jh. n. Chr.) des Raumes mit Estrichboden (Holzbauphase 2) der *villa rustica*.

Dat.: Anfang 2. Jh. n. Chr.

Lit.: H. HUBER, Ausgrabungen in einer römischen Siedlung bei Nattheim-Fleinheim, Kr. Heidenheim. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1991, 177–181 bes. 181; R. SÖLCH, Eine Villa rustica bei Fleinheim, Gde. Nattheim, Kr. Heidenheim. Fundber. Baden-Württemberg 18, 1993, 183–233 bes. 188 f. Abb. 5; 230 Abb. 35,1; 231–233 Nr. 300.

46. Neuhausen a.d. Fildern, „Sauhag“, Kr. Esslingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Eisenschaft, fragmentiert. Möglicherweise Teil eines *pilum*. L. 45 cm.

Fu.: Herbst 1966. Innen an der N-Mauer des Nebengebäudes IV der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: PARET 1932, 350 Nr. 1; TIR Mainz 65; E. M. NEUFFER, Römische Siedlungsreste auf der Markung Neuhausen auf den Fildern, Kr. Esslingen. Fundber. Baden-Württemberg 3, 1977, 355–373 bes. 372; 373 Nr. 1.

47. Niedertraubling, Gde. Obertraubling, Lkr. Regensburg-Süd (Bayern)

Fd.: Umblickender Adler aus Bronzeblech getrieben, verzinkt, grob mit Blechschere aus größerem Werkstück (Paraderüstung) ausgeschnitten, auf der Rückseite Reste von Zinnlot (Abb. 11,3).

Fu.: 1967 aus Brandgrab 3 des Villenbestattungsplatzes.

Dat.: –

Lit.: TIR Castra Regina 64; FISCHER 1990, 81; 287 Nr. 26.2.3 Nr. 1 Taf. 184 B,1.

48. Ober-Ramstadt, „Ober der Pfingstweide“, Lkr. Darmstadt-Dieburg (Hessen)

Fd.: Eiserne Speerspitze (Abb. 9,6).

Fu.: 1968 aus Keller des Hauptgebäudes der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: R. H. SCHMIDT, Die Villae Rusticae „Ober der Pfingstweide“ in Ober-Ramstadt, Kreis Darmstadt und „Am Zahl“ in Roßdorf, Kreis Darmstadt. Ober-Ramstädter H. 2 (Ober-Ramstadt 1971) 85; 116 Taf. 7,1; RiH 459–461.

49. Oberesslingen, „Schulgärten“, Kr. Esslingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Beinerner Schwertriemenhalter. L. 8,3 cm (Abb. 7,1).

Fu.: Erstes Quartal 1910 aus Hauptgebäude (?) der *villa rustica*, aus Abzugskanal V.

Dat.: 3. Jh. n. Chr.

Lit.: A. PETER, Römische Villa Obereßlingen. Fundber. Schwaben 18, 1910, 50–58 bes. 57 f. Abb. 15a; PARET 1932, 353; TIR Mainz 67; R. KOCH, Katalog Esslingen. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum I. Die vorrömischen und römischen Funde. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 14/I (Stuttgart 1969) 23–25 bes. 25 Taf. 35 A,11.

50. Oberisling-Unterisling, Lkr. Regensburg-Süd (Bayern)

Fd.: Bronzene Panzerschuppe (Abb. 11,5).

Fu.: 1908 aus Steinbau (Nebengebäude) der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: TIR Castra Regina 84; FISCHER 1990, 81; 291 Nr. 28.1.2 Nr. 1 Taf. 187 D,1.

Bem.: Bei den Katalognummern 50 und 51 handelt es sich um zwei benachbarte Villenplätze (vgl. FISCHER 1990, 289).

51. Oberisling-Unterisling, „Gaisbreiten“, Lkr. Regensburg-Süd (Bayern)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze (Abb. 9,7); gefalztes Bronzeblech mit durchbohrter Befestigungslasche (Schildrandfassung; Abb. 11,2).

Fu.: 1909 aus Steinbau (Nebengebäude) der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: TIR *Castra Regina* 84; FISCHER 1990, 81; 293 Nr. 28.2 Nr. 2; 9 Taf. 193 B,2; 194,9.

52. Oberndorf a. Lech, „Am hohen Weg“, Lkr. Donau-Ries (Bayern)

Fd.: Eiserner runder Schildbuckel mitsamt Schildfessel; Eisendolch. L. 40,05 cm.

Fu.: 1988 Eisendepot aus Steinkeller 1 des Wirtschaftsgebäudes 3 der *villa rustica*.

Dat.: 1. Hälfte 3. Jh. n. Chr. (Eisendolch).

Lit.: W. CZYSZ, Ausgrabungen in einem römischen Gutshof bei Oberndorf a. Lech, Landkreis Donau-Ries, Schwaben. Arch. Jahr Bayern 1989, 133–140 bes. 137; DERS. 1990, 120–126 bes. 124; 125 Abb. 93.

53. Ödheim, „Obere Lachen“, Kr. Heilbronn (Baden-Württemberg)

Fd.: Lanzenspitze.

Fu.: Lesefund aus Gräberfeld (?) zu *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Schwaben 19, 1911, 48 f. bes. 49; PARET 1932, 356 Nr. 3; TIR Mainz 68; PLANCK 1980, 11 Nr. 3; B. RABOLD in: Heilbronn und das mittlere Neckarland zwischen Marbach und Gundelsheim. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 22 (Stuttgart 1991) 212.

54. Osterfingen, „Bad Osterfingen“, Kt. Schaffhausen (Schweiz)

Fd.: „Stiefel einer Schwertscheide“; „Speer“.

Fu.: 1934/35 aus Hauptgebäude der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: K. SCHIB, Die römische Villa bei Osterfingen. Schaffhauser Beitr. Gesch. 14, 1937, 313–324 bes. 317 Taf. 8,12; TRUMM 1993, 72 f. Nr. 85.

55. Ostheim, „Pfarrhaus“, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd.: Eiserner Dolch. L. 24,5 cm.

Fu.: 1907 aus Keller eines Gebäudes der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WOLFF 1913, 84; KUTSCH 1926, 133.

56. Poing, Lkr. Ebersberg (Bayern)

Fd.: Eiserne Pfeilspitze (Halbfabrikat).

Fu.: 1986 aus einer Aschenstelle in der Nähe von Brunnen 2 der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: I. VON QUILLFELDT, Siedlungsbefunde und ein Körpergrab der römischen Kaiserzeit aus Poing, Lkr. Ebersberg, Oberbayern. Arch. Jahr Bayern 1986, 108–111 bes. 109.

57. Rheinfelden-Herten, „Marker Letten“, Kr. Lörrach (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Speerspitzen.

Fu.: 1987/89 aus der Straßenstation.

Dat.: –

Lit.: F. KUHN, Römische Siedlungsfunde am Hochrhein. Bad. Fundber. 3, 1936, 428–435 bes. 429 Abb. 186,6; 431 Nr. 7; DERS., Römische Trümmerstätten als Landmarken. Beispiele aus dem badischen Hochrheingebiet. In: *Provincialia*. Festschr. R. Laur-Belart (Basel, Stuttgart 1968) 365–381 bes. 366–368; G. FINGERLIN, Neue Grabungen an römerzeitlichen Fundplätzen im rechtsrheinischen Vorfeld von Augst. Arch. Schweiz 8, 1985, 79–85 bes. 80; DERS., Eine römische Raststation an der Hochrheinstraße? Neue Ausgrabungen bei Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1987, 139–142; DERS., Fortsetzung der Grabungen in Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Ebd. 1988, 147–150; DERS., Abschluß

der Grabungen in Herten, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Ebd. 1989, 165–169 bes. 167; 168 Abb. 122; DERS., Große römische Gutshöfe im Klettgau und im westlichen Hochrheintal. Arch. Nachr. Baden 43, 1990, 3–20 bes. 14 Abb. 15; 16 f.

58. Rohrdorf, „Steinmauer“, Kr. Freudenstadt (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze.

Fu.: 1922/23 aus Kellergrube des Hauptgebäudes (?) der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Schwaben N. F. 2, 1922/24, 30; PARET 1932, 251 Abb. 122; 365.

59. Ruit a. d. Fildern, ‚Hofelbachtal‘, Kr. Esslingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Rückteil eines Gesichtshelms. Eisen mit Bronze. H. 22 cm; B. 20 cm (Abb. 1,3). Zusammen mit Resten eines Eisenhelms (Kalottenfragment).

Fu.: Winter 1880/1 aus Keller.

Dat.: 2./3. Jh. n. Chr. (Gesichtshelm).

Lit.: HAUG/SIXT 1914, 354 f. Nr. 245; PARET 1932, 371; TIR Mainz 71; ROBINSON 1975, 115 Taf. 322; G. WAURICK, Die römischen Militärhelme von der Zeit der Republik bis ins 3. Jh. n. Chr. (ungedr. Diss. Mainz 1976) 234 Nr. 46; GARBSCH 1978, 69 O 34 Taf. 23,4.

60. Schambach, „Knipferberg“, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Bayern)

Fd.: „Jagdspieß“.

Fu.: 1885/86 in der südöstlichen Ecke des Hauptgebäudes der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: WINKELMANN 1926, 129; F.-R. HERRMANN, Eine römische Villa bei Schambach im Landkreis Weissenburg. Jahresber. Bayer. Bodendenkmalpf. 6/7, 1965/66, 14–34 bes. 17; C.-M. HÜSSEN in: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Denkmäler und Fundstätten. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 15 (Stuttgart 1987) 138–143 bes. 143; HÜSSEN 1990, 5–22 bes. 16.

61. Schenkzell-Brandsteig, „Schänzle“, Kr. Rottweil (Baden-Württemberg)

Fd.: Pfeilspitze; Spitze einer *hasta*.

Fu.: 19. Jh. aus der Straßenstation.

Dat.: –

Lit.: E. NÄGELE, Die römische Station auf dem Brandsteig (Schänzle) bei Röttenberg OA. Oberndorf. Fundber. Schwaben 17, 1909, 38–52 bes. 44; 48; PARET 1932, 289 f. Nr. 1; TIR Mainz 29 (s. v. Röttenberg); PH. FILTZINGER, Römische Straßenstation bei Sigmaringen. Fundber. Schwaben N. F. 19, 1971, 179–182; DERS. 1979, 17 S 20; RiBW 542 f.

62. Schleitheim, „Brüel“, Kt. Schaffhausen (Schweiz)

Fd.: Zwei Pfeilspitzen.

Fu.: 19. Jh. aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WANNER 1899, 21; TRUMM 1993, 82 f. Nr. 102.

63. Schleitheim, „Vorholz“, Kt. Schaffhausen (Schweiz)

Fd.: Lanzenspitze; Pfeilspitze.

Fu.: 19. Jh. aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WANNER 1899, 21–27 bes. 23 f.; TRUMM 1993, 84 f. Nr. 104.

64. Schornbach, „Schornbacher Straße“, Rems-Murr-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Beinernes, rundes Dosenortband, ohne Verzierung.

Fu.: 1988 aus Keller 1 des Hauptgebäudes der *villa rustica*, aus 0,1–0,2 m dicker Brandschicht (Datierung aufgrund drei noch prägefrischer Denare des severischen Kaiserhauses nach 210 n. Chr. über Brandhorizont und Laufböden).

Dat.: Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: Fundber. Baden-Württemberg 12, 1987, 602; A. HAGENDORN/D. ROTHACHER, Die Villa rustica von Schornbach, Stadt Schorndorf, Rems-Murr-Kreis. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1988, 171–174 bes. 173 u. frdl. Hinweis Verf.; A. SCHAUB/CH. DREIER, Zum Abschluß der Ausgrabungen in der Villa rustica von Schornbach, Stadt Schorndorf, Rems-Murr-Kreis. Ebd. 1989, 188–191.

65. Schwangau, Forggensee bei Brunnen, Lkr. Ostallgäu (Bayern)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze. L. 19,0 cm.

Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 71, 1977, 51; ebd. 72, 1978, 50–52; G. KRAHE/G. ZAHLHAAS, Römische Wandmalereien in Schwangau, Lkr. Ostallgäu. Materialh. Bayer. Vorgesch. A 43 (Kallmünz/Opf. 1984) Taf. 1 Nr. 7.

66. Schwörzkirch, Alb-Donau-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzenspitze.

Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung (?).

Dat.: –

Lit.: Fundber. Schwaben 18, 1910, 74; PARET 1932, 374.

67. Siblingen, „Tüelwasen“, Kt. Schaffhausen (Schweiz)

Fd.: Lanzenspitze.

Fu.: 19. Jh. aus der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: CH. G. KELLER, Die römische Niederlassung bei Siblingen (Kanton Schaffhausen). Anz. Schweizer Altkd. 2, 1874, 565 f. Nr. 225 bes. 566; TRUMM 1993, 87 f. Nr. 112.

68. Sontheim a. d. Brenz, „Braike“, Kr. Heidenheim (Baden-Württemberg)

Fd.: Bronzener Cingulumbeschlag; zwei eiserne Pfeilspitzen (Abb. 8,8.12).

Fu.: 1991 aus Sickergrube nordöstlich von Badegebäude S (Cingulumbeschlag); 1983 in und unter der Kalksteinstückung des Hofes der Straßenstation (Pfeilspitzen).

Dat.: 1. Jh. n. Chr. (Cingulumbeschlag); spätes 3./4. Jh. n. Chr. (Pfeilspitzen).

Lit.: PARET 1932, 377 Nr. 2; PLANCK 1980, 12 Nr. 43; O. BRAASCH, Luftbildarchäologie in Süddeutschland. Spuren aus römischer Zeit. Kl. Schr. Kenntnis Röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschland 30 (Stuttgart 1983) 106 Taf. 45; H. U. NUBER, Römischer Kultbezirk in Sontheim/Brenz, Kreis Heidenheim. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1983, 163–166 bes. 163; DERS., Archäologische Forschungen in Sontheim und Brenz, Kreis Heidenheim. In: Zivile und militärische Strukturen im Nordwesten der römischen Provinz Raetien. 3. Heidenheimer Arch.-Coll. 1987 (Heidenheim 1988) 97–111 bes. 103 Abb. 4,5,6; 104; DERS., Sontheim und Brenz in frühgeschichtlicher Zeit. Römische und frühmittelalterliche Besiedlung. In: G. Althoff/D. Geuenich/O. G. Oexle/J. Wollasch (Hrsg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 3–24 bes. 8; 9 Abb. 2,4,5; H. ALLEWELT, Eine „raetische“ Fibelform. Jahrb. Heimat- u. Altver. Heidenheim 3, 1989/90, 39–46; ADiBW 166 Nr. 371; H. U. NUBER/G. SEITZ, Sontheim/Brenz, „Braike“, Kreis Heidenheim – ein Straßensburg? Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1991, 169–174 bes. 173; R. LUDWIG, Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz-Braike, Kreis Heidenheim. Jahrb. Heimat- u. Altver. Heidenheim 4, 1991/92, 36–63; zuletzt: H. U. NUBER/G. SEITZ, Römische Straßenstation Sontheim/Brenz-„Braike“, Kreis Heidenheim. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 1992, 193–198; H. U.

NUBER/M. KOKABI, Mensch und Tier im römischen Brandgräberfeld von Sontheim/Brenz-„Braike“, Kreis Heidenheim. Ebd. 198–203; D. PLANCK/O. BRAASCH/J. OEXLE/H. SCHLICHTERLE, Unterirdisches Baden-Württemberg. 250 000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild (Stuttgart 1994) 166–169.

69. Stadtbergen, „Beim Keller“, „Oberes Feld“, Lkr. Augsburg (Bayern)

Fd.: Bronzener Cingulumbeschlag, in der Mitte gebuckelt. L. 4,3 cm (*Abb. 11,4*).

Fu.: 1976/80 Lesefunde aus dem Bereich der *villa suburbana* auf der Hangoberkante.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.

Lit.: F. REUTTI, Eine römische Villa suburbana bei Stadtbergen, Ldkr. Augsburg. Bayer. Vorgeschbl. 39, 1974, 104–126; Zeitschr. Hist. Ver. Schwaben 76, 1982, 42–45 bes. 43; 44 Abb. 15,11; H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 301–497 bes. 437 A 64; M. MACKENSEN, Frühkaiserzeitliche Kleinkastelle bei Nersingen und Burlafingen an der oberen Donau. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 41 (München 1987) 160; 161 Abb. 64,11.

70. Steinsfurt, ‚Törnelsberg‘, Rhein-Neckar-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Speerspitze.

Fu.: 1831/34 aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WAGNER 1911, 368–370 bes. 369; TIR Mainz 75.

71. Tiefenbrunn, Gde. Mintraching, Lkr. Regensburg-Süd (Bayern)

Fd.: Eiserne vierkantige Geschoßspitze (*Abb. 8,9*).

Fu.: 1968 Lesefund (Depot?).

Dat.: –

Lit.: FISCHER 1990, 82; 328 Nr. 45.1 Nr. 1 Taf. 221B,1.

72. Treuchtlingen-Weinbergshof, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Bayern)

Fd.: Torques. Bronze, vergoldet. L. Außenkrümmung 24,5 cm (*Abb. 11,6*); Hinterhauptteil eines Paradehelms. Eisen mit Bronze. H. 22 cm (*Abb. 1,4*); herzförmig durchbrochener Balteusbeschlag. Bronze. L. 6,9 cm (*Abb. 11,1*); Lanzenspitze. Eisen. L. 23,0 cm (*Abb. 9,3*).

Fu.: Torques u. Paradehelm 1984 aus Hauptgebäude der *villa rustica*, Zugang von der Säulenhalle in den Innenhof (Rampe bzw. Treppe), aus homogener tiefschwarzer Verfüllung.

Dat.: 1. Hälfte 3. Jh. n. Chr. (Helm); 2./3. Jh. n. Chr. (Balteusbeschlag).

Lit.: WINKELMANN 1926, 130; H. KOCH/W. GRABERT, Das Hauptgebäude der Villa rustica von Treuchtlingen-Weinbergshof, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken. Arch. Jahr Bayern 1984, 113–115 bes. 114 f; DIES., Zwei bemerkenswerte Funde aus der villa rustica von Treuchtlingen-Weinbergshof, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken. Ebd. 1985, 111–113; H. KOSCHIK, Zur Restaurierung der villa rustica von Treuchtlingen-Weinbergshof, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken. Ebd. 171–173; GRABERT/KOCH 1986, 325–332 Taf. 14; Archäologische Funde und Ausgrabungen in Mittelfranken. Fundchronik 1970–1985. Jahrb. Hist. Ver. Mittelfranken 93, 1986/87, 336 f.; Bayer. Vorgeschbl. Beih. 1 (1987) 159 Nr. 1; H. KOCH in: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Denkmäler und Fundstätten. Führer Arch. Denkmäler Deutschland 15 (Stuttgart 1987) 185–188 bes. 188; HÜSSEN 1990, 5–22 bes. 20; KOCH 1993, 26; 51; 71 Nr. 1–2; 73 Nr. 7; 117 Taf. 9,1.2; Taf. 11,7; Taf. 50.

73. Tübingen, „Weilerbach“, Kr. Tübingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Speerspitze.

Fu.: Oktober 1952 Lesefund aus römischer Kulturschicht an der NW-Ecke der Baugrube Haus 8 der Zankersiedlung. Wohl von einer zu postulierenden Siedlung am Weilerbach angeschwemmt.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Schwaben N. F. 13, 1952/54, 73.

74. Ubstadt, ‚Rußgraben‘, Kr. Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Speerspitze. L. 17 cm.

Fu.: April/Mai 1908 aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WAGNER 1911, 180–183 bes. 183; TIR Mainz 76.

75. Ulm, „Am Egginger Weg“, „Auf dem mittleren Kuhberg“, Stadtkr. Ulm (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Lanzen spitze.

Fu.: 1895 aus Hauptgebäude der *villa rustica*.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Schwaben 3, 1895, 10 f. Nr. 9; W. VEECK/P. GOESSLER, Museum der Stadt Ulm. Verzeichnis der vor- und frühgeschichtlichen Altertümer. Ulmer Schr. Kunstgesch. 3 (Ulm 1927) 32–34; PARET 1932, 384; TIR Mainz 76.

76. Wachenbuchen, „Winkelwiesen“, Main-Kinzig-Kr. (Hessen)

Fd.: Eiserne schilfblattförmige Lanzen spitze. L. 21 cm.

Fu.: Oktober 1898 aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WOLFF 1913, 99 f.; KUTSCH 1926, 142 f. bes. 143.

77. Waiblingen-Beinstein, „Domheinle“, Rems-Murr-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Sekundär zerdrücktes eisernes Dosenortband mit Resten einer Nielloeinlage (Abb. 6,2).

Fu.: Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: PARET 1932, 279; Fundber. Baden-Württemberg 9, 1984, 703 Abb. 97,2; M. LUIK/SCHACH-DÖRGES, Römische und frühhalamannische Funde von Beinstein, Gde. Waiblingen, Rems-Murr-Kreis. Ebd. 18, 1993, 349–435 bes. 355 f. 433–435 (R.-D. Blumer).

78. Waldshut-Tiengen, „Gurtweiler Tal“ / „Im Tal“, Kr. Waldshut (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Speerspitze.

Fu.: Bei Ausgrabung 1891 aus Hauptgebäude (?) der *villa rustica* aus Schutt.

Dat.: –

Lit.: E. WAGNER, Römisches Gebäude bei Waldshut. Korrbbl. Westdt. Zeitschr. Gesch. 10, 1891, 241–245; 257–259 bes. 259; DERS. 1908, 144 f. bes. 145; G. FINGERLIN, Große römische Gutshöfe im Klettgau und im westlichen Hochrheintal. Arch. Nachr. Baden 43, 1990, 3–20 bes. 7 Abb. 5; 10–12; TRUMM 1993, 94 f. Nr. 125.

79. Walldorf, „Im Hof“, Rhein-Neckar-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Speerspitzen.

Fu.: Lesefunde aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: WAGNER 1911, 318 f. bes. 319; TIR Mainz 78.

80. Weichering, Lkr. Neuburg-Schrobenhausen (Bayern)

Fd.: Eiserne Geschoßspitze. L. 7 cm (Abb. 8,4).

Fu.: Mai/Juni 1993 aus zwei hölzernen Pfostenbauten der *villa rustica*.

Dat.: 1. Jh. n. Chr.

Lit.: C.-M. HÜSSEN, Eine frühkaiserzeitliche Siedlung in Weichering, Ldkr. Neuburg-Schrobenhausen. In: K. H. Rieder/A. Tillmann (Hrsg.), Neuburg an der Donau. Archäologie rund um den Stadtberg (Buch am Erlbach 1993) 75–78 bes. 75 Abb. 1; 77 Abb. 3.

81. Weißenburg i. Bay., „Augenschaftsfeld“, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Bayern)
 Fd.: Riemenbeschlag eines Schwertgehänges; Bruchstücke einer Paraderüstung; einfache Signumspitze; Bronzeknopf mit eingepunzter Inschrift *turma* [---].

Fu.: 1985 aus Hauptgebäude der *villa rustica*.

Dat.: Spätes 2./3. Jh. n. Chr.

Lit.: C.-M. HÜSSEN, Ein römischer Gutshof im „Augenschaftsfeld“ bei Weißenburg i. Bay., Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken. Arch. Jahr Bayern 1985, 106 f.; DERS. (Kat. Nr. 60) 221–224 bes. 224; Bayer. Vorgeschbl. Beih. 1 (1987) 162 Nr. 6; Archäologische Funde und Ausgrabungen in Mittelfranken. Fundchronik 1970–1985. Jahrb. Hist. Ver. Mittelfranken 93, 1986/87, 339; HÜSSEN 1990, 5–22 bes. 20.

82. Westerhofen, Lkr. Eichstätt (Bayern)

Fd.: Zwei eiserne Lanzen spitzen.

Fu.: 1864 aus der *villa suburbana*.

Dat.: –

Lit.: WINKELMANN 1926, 50 f.; F. WAGNER, Die Römer in Bayern⁴ (München 1928) 74 f. Taf. 20; TIR Mainz 80; P. REINECKE, Die römische Villenanlage von Westerhofen. Sammelbl. Hist. Ver. Ingolstadt 65, 1956, 3–35 bes. 28; 30; K. PARLASCA, Die römischen Mosaiken in Deutschland. Röm.-Germ. Forsch. 23 (Berlin 1959) 103 f. Taf. 99–100 Texttaf. F; H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern (München 1971) 86–88 Taf. 63.

83. Wettelsheim, Stadt Treuchtlingen, „Im Weiher“ (oberhalb), Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Bayern)

Fd.: Eiserne Pfeilspitze.

Fu.: 1971/72 Lesefund aus der römischen Siedlung.

Dat.: –

Lit.: Archäologische Funde und Ausgrabungen in Mittelfranken. Fundchronik 1970–1985. Jahrb. Hist. Ver. Mittelfranken 93, 1986/87, 354.

84. Wiesbaden-Mainz-Kostheim, ‚Uthmannstraße‘, Stadtkr. Wiesbaden (Hessen)

Fd.: Eiserne Lanzen spitze.

Fu.: 16.2.1974 aus römischer Grube.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Hessen 15, 1975, 568.

85. Wiesbaden-Schierstein, Stadtkr. Wiesbaden (Hessen)

Fd.: Eiserne Speerspitze. L. 11,5 cm (Abb. 10,2).

Fu.: 1972 Lesefund aus Grube 2.

Dat.: –

Lit.: Fundber. Hessen 13, 1973, 309 Abb. 26,4; 329.

86. Wilchingen, „Seelmatten“, Kt. Schaffhausen (Schweiz)

Fd.: Eiserne Lanzen spitze.

Fu.: 19. Jh. Lesefund.

Dat.: –

Lit.: WANNER 1899, 38; TRUMM 1993, 97 Nr. 131.

87. Wössingen, „Frühmeßgärten“, Kr. Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fd.: Eisernes Dosenortband mit Tauschierung, antik aufgebogen.

Fu.: Sommer 1966 aus Hauptgebäude der *villa*.

Dat.: Ende 2. bis Mitte 3. Jh. n. Chr.

Lit.: E. WAGNER, Römische Gebäude von Wössingen, Amt Bretten. II. In den Frühmessgärten. Veröff. Großherzogl. Bad. Slg. Altertums- u. Völkerkde. Karlsruhe 2 (Karlsruhe 1895) 27–34 Taf. 2; DERS. 1911, 117–121; TIR Mainz 81; A. DAUBER, Der römische Keller von Wössingen, Ldkrs. Karlsruhe. Arch. Nachr. Baden 1, 1968, 14–20; F. OLHEIDE, Der Keller der römischen Villa von Wössingen, Gewinn „Frühmeßgärten“ (ungedr. Magisterarbeit Univ. Freiburg i. Br. 1994) u. frdl. Hinweis Verf.

88. Wössingen, „Steinmäuerles-Äcker“, Kr. Karlsruhe (Baden-Württemberg)

Fd.: Eiserne Standarte. L. 35 cm (*Abb. 3*).

Fu.: April 1893 aus südöstlicher Ecke des Kellers des Hauptgebäudes (?) III der *villa*.

Dat.: –

Lit.: E. WAGNER, Römische Gebäude von Wössingen, Amt Bretten. I. Auf den Steinmäuerles-Äckern. Veröff. Großherzogl. Bad. Slg. Altertums- u. Völkerkde. Karlsruhe 2 (Karlsruhe 1895) 19–27 bes. 25 f. Taf. 6,5; DERS. 1911, 114–117 bes. 114 Abb. 108p; 116; E. RITTERLING, Ein Amtsabzeichen der *beneficiarii consularis* im Museum zu Wiesbaden. Bonner Jahrb. 125, 1919, 9–37 bes. 16 f. Abb. 9; TIR Mainz 81; K. SPINDLER, Benefiziarier-Abzeichen. In: Archäologie in Gebirgen. Elmar Vonbank zum 70. Geburtstag. Schr. Vorarlberger Landesmus. A 5 (Bregenz 1992) 185–192 bes. 190 B Nr. 4.

89. Wolpertswende-Mochenwangen, Kr. Ravensburg (Baden-Württemberg)

Fd.: Bronzener Schildbuckel. Dm. 19 cm (*Abb. 10,6*); zwei Speerspitzen.

Fu.: 1881 aus Grab 3 des Grabbau IV des Villenbestattungsplatzes.

Dat.: –

Lit.: K. MILLER, Die römischen Begräbnisstätten in Württemberg (Stuttgart 1884) 35–42 bes. 38 f. Abb. 13; HAUG/SIXT 1914, 33–35 bes. 35 mit Anm.; PARET 1932, 165–167, 340 Nr. 2; H. SCHÖNBERGER, Provinzialrömische Gräber mit Waffenbeigaben. Saalburg-Jahrb. 12, 1953, 53–56 bes. 54 Nr. 10; TIR Mediolanum 94; PLANCK 1980, 12 Nr. 72; RiBW 623–625 bes. 624; FOLTZINGER 1991, 78 Nr. 7; M. G. MEYER, Das römische Gräberfeld von Wolpertswende-Mochenwangen im Kreis Ravensburg (Magisterarbeit Univ. Freiburg i. Br. i. Vorb.).

Liste der 89 Fundorte in Deutschland und der Schweiz, gegliedert nach Bundesländern bzw. Kantonen

Deutschland

Baden-Württemberg: 2–4, 8–12, 15, 16, 19, 20, 22, 26, 28, 29, 31, 32, 35, 36, 39, 40, 43–46, 49, 53, 57–59, 61, 64, 66, 68, 70, 73–75, 77–79, 87–89 (zusammen 45).

Bayern: 1, 5, 18, 21, 23, 27, 33, 34, 41, 42, 47, 50, 51, 52, 56, 60, 65, 69, 71, 72, 80–83 (zusammen 24).

Hessen: 7, 13, 14, 17, 24, 25, 30, 37, 38, 48, 55, 76, 84, 85 (zusammen 14).

Schweiz

Schaffhausen: 6, 54, 62, 63, 67, 86 (zusammen 6).

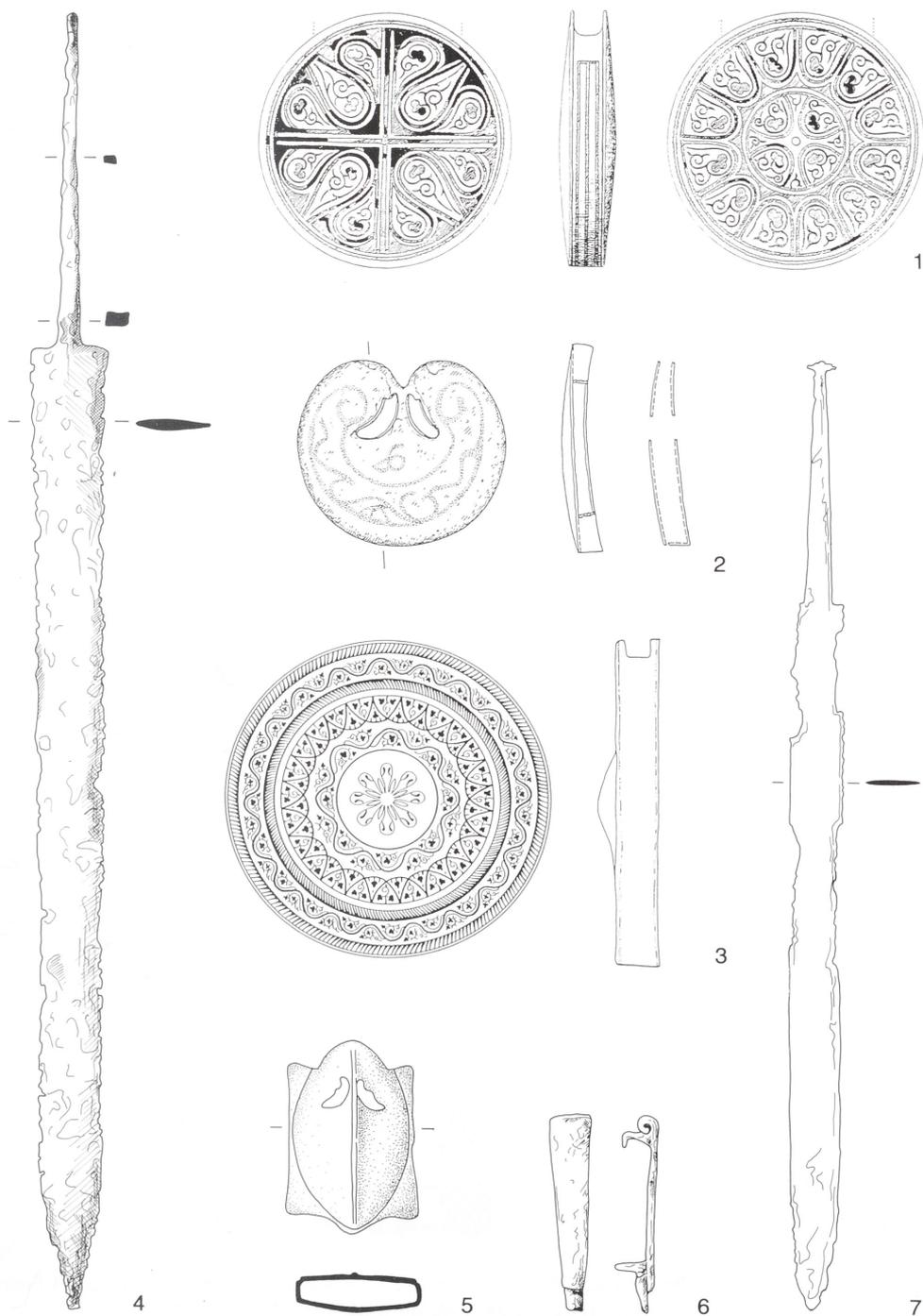


Abb. 6. Schwerter und Schwertzubehörteile. 1 Kat. Nr. 28; 2 Kat. Nr. 77; 3 Kat. Nr. 39; 4 Kat. Nr. 41; 5 Kat. Nr. 16; 6 Kat. Nr. 33; 7 Kat. Nr. 31. 5 Bronze, 1-4.6.7 Eisen. - 4.7 M. 1:5, sonst M. 1:2.

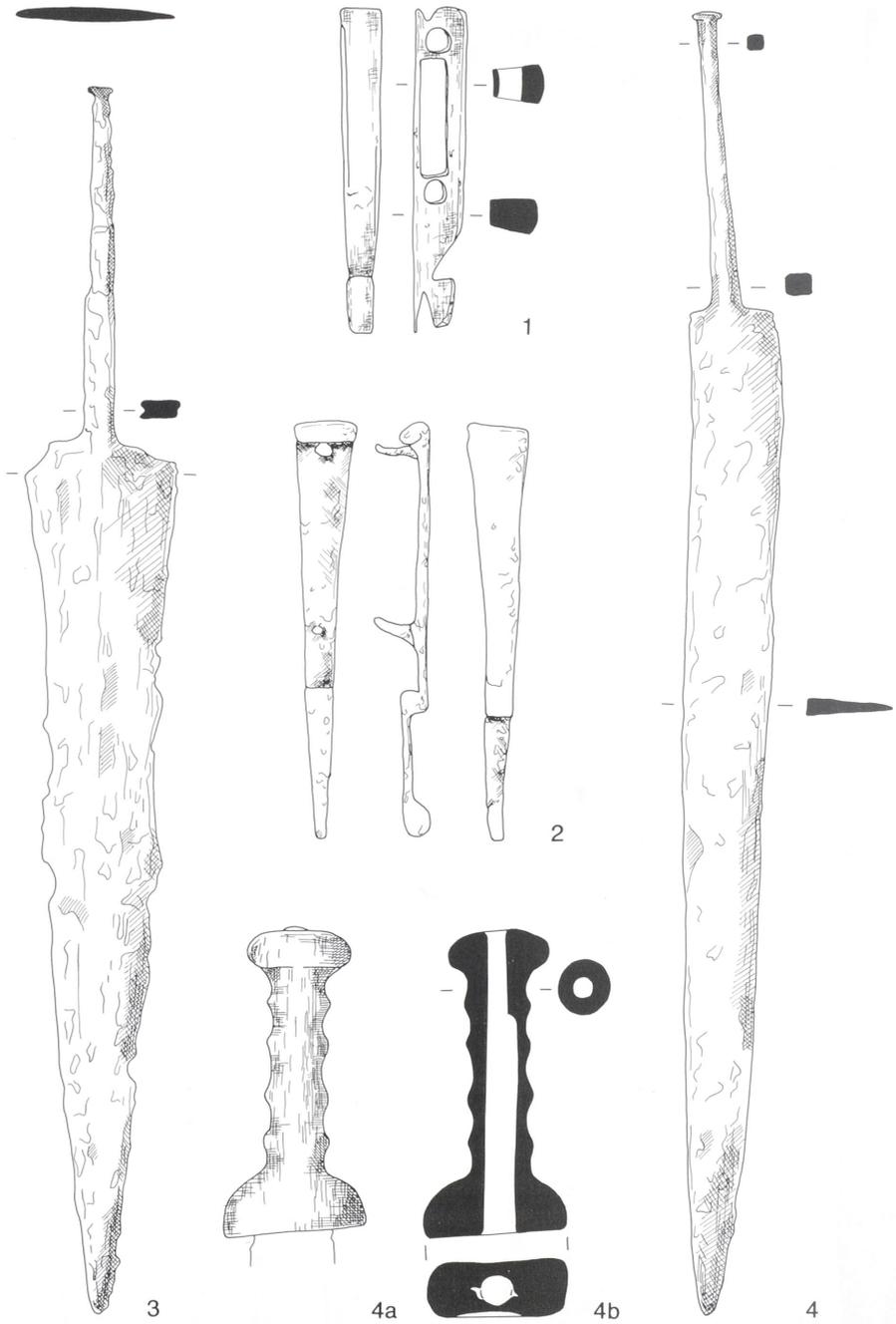


Abb. 7. Schwert und Zubehör, Dolch. 1 Kat. Nr. 49; 2 Kat. Nr. 22; 3 Kat. Nr. 5; 4 Kat. Nr. 45. 2.3.4 Eisen, 1.4.a.b Bein. – 4 M. 1:3, sonst M. 1:2.

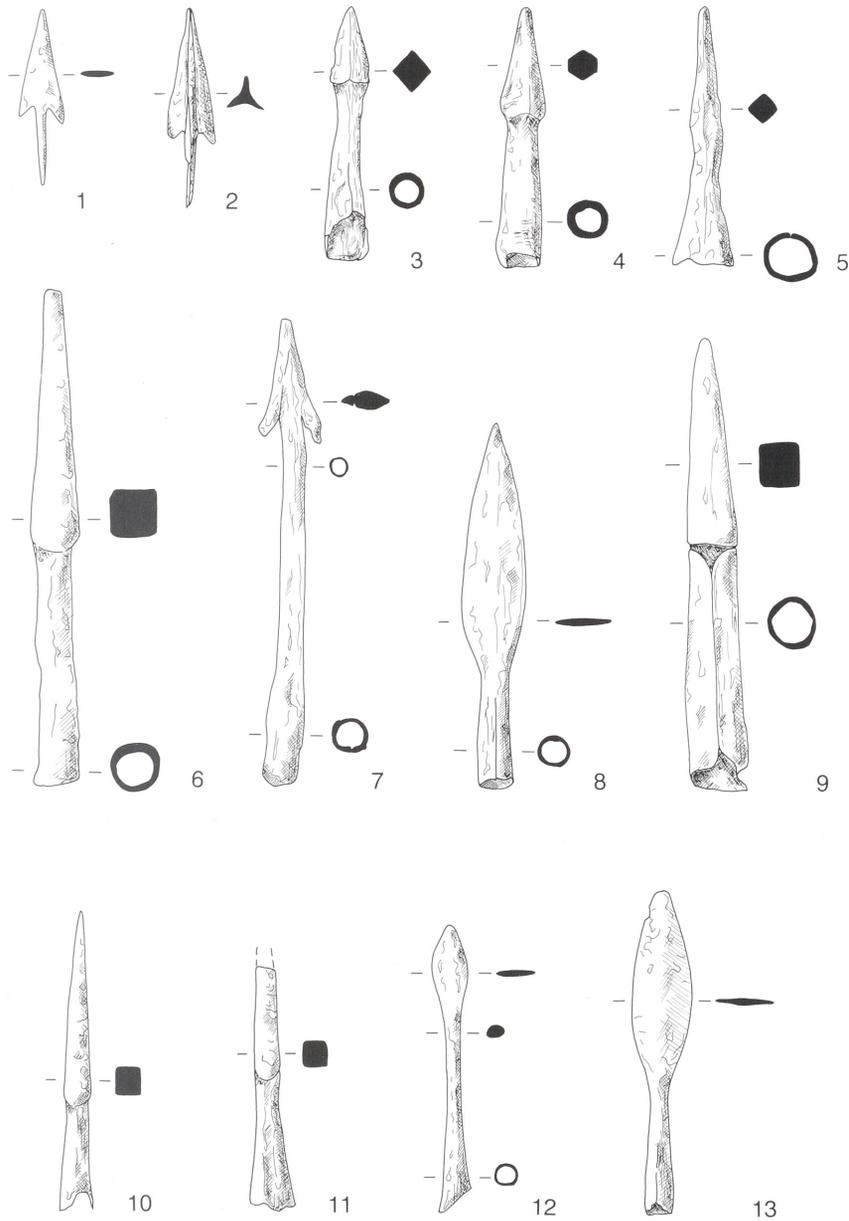


Abb. 8. Pfeil- und Geschößspitzen. 1.2 Kat. Nr. 2; 3 Kat. Nr. 40; 4 Kat. Nr. 80; 5 Kat. Nr. 42; 6 Kat. Nr. 12; 7 Kat. Nr. 42; 8 Kat. Nr. 68; 9 Kat. Nr. 71; 10.11 Kat. Nr. 16; 12 Kat. Nr. 68; 13 Kat. Nr. 18.
Eisen. – M. 1:2.

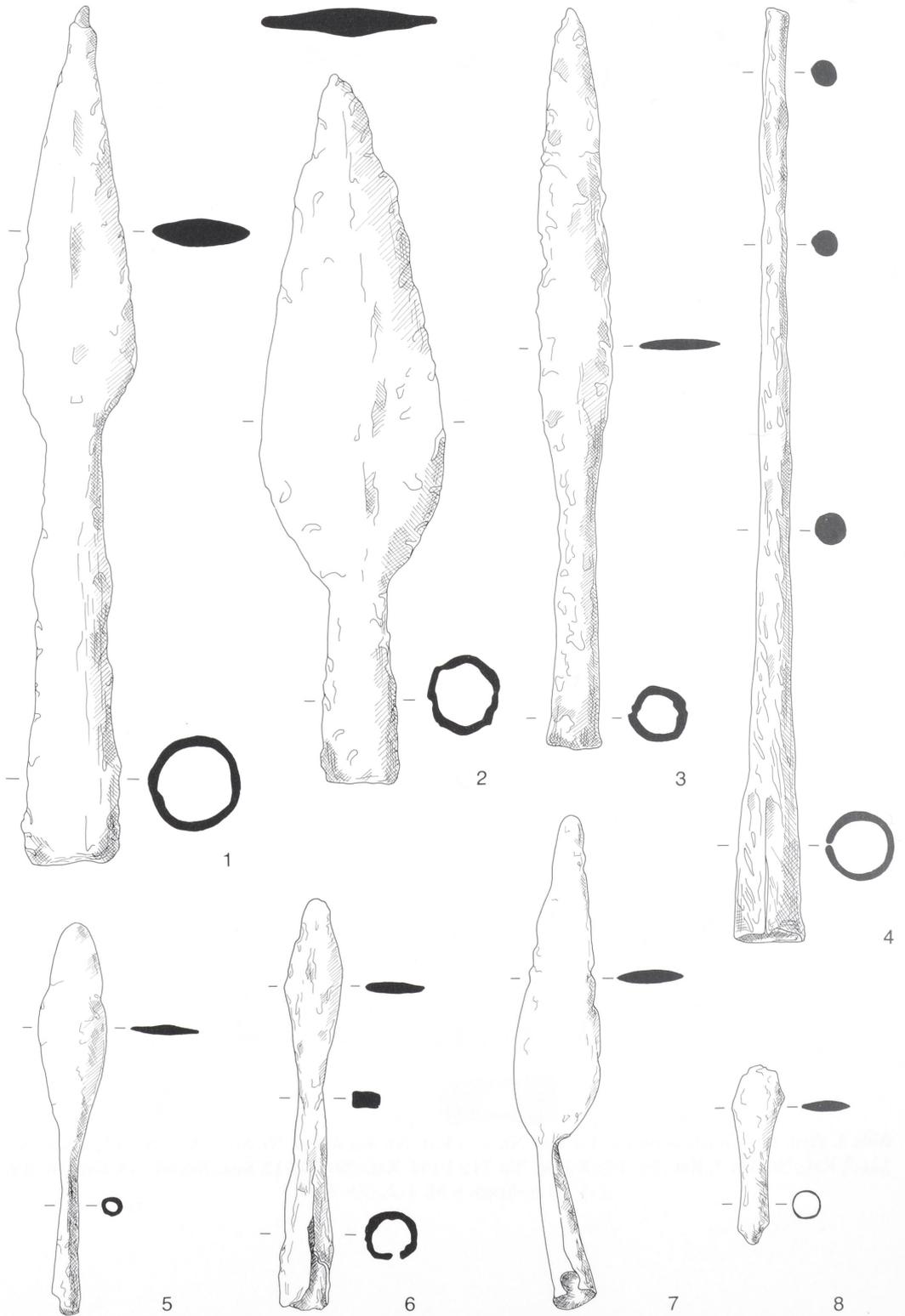


Abb. 9. Speer- und Lanzen spitzen. 1 Kat. Nr. 15; 2 Kat. Nr. 26; 3 Kat. Nr. 72; 4 Kat. Nr. 38; 5 Kat. Nr. 39; 6 Kat. Nr. 48; 7 Kat. Nr. 51; 8 Kat. Nr. 33. Eisen. – 4 M. 1:3, sonst M. 1:2.

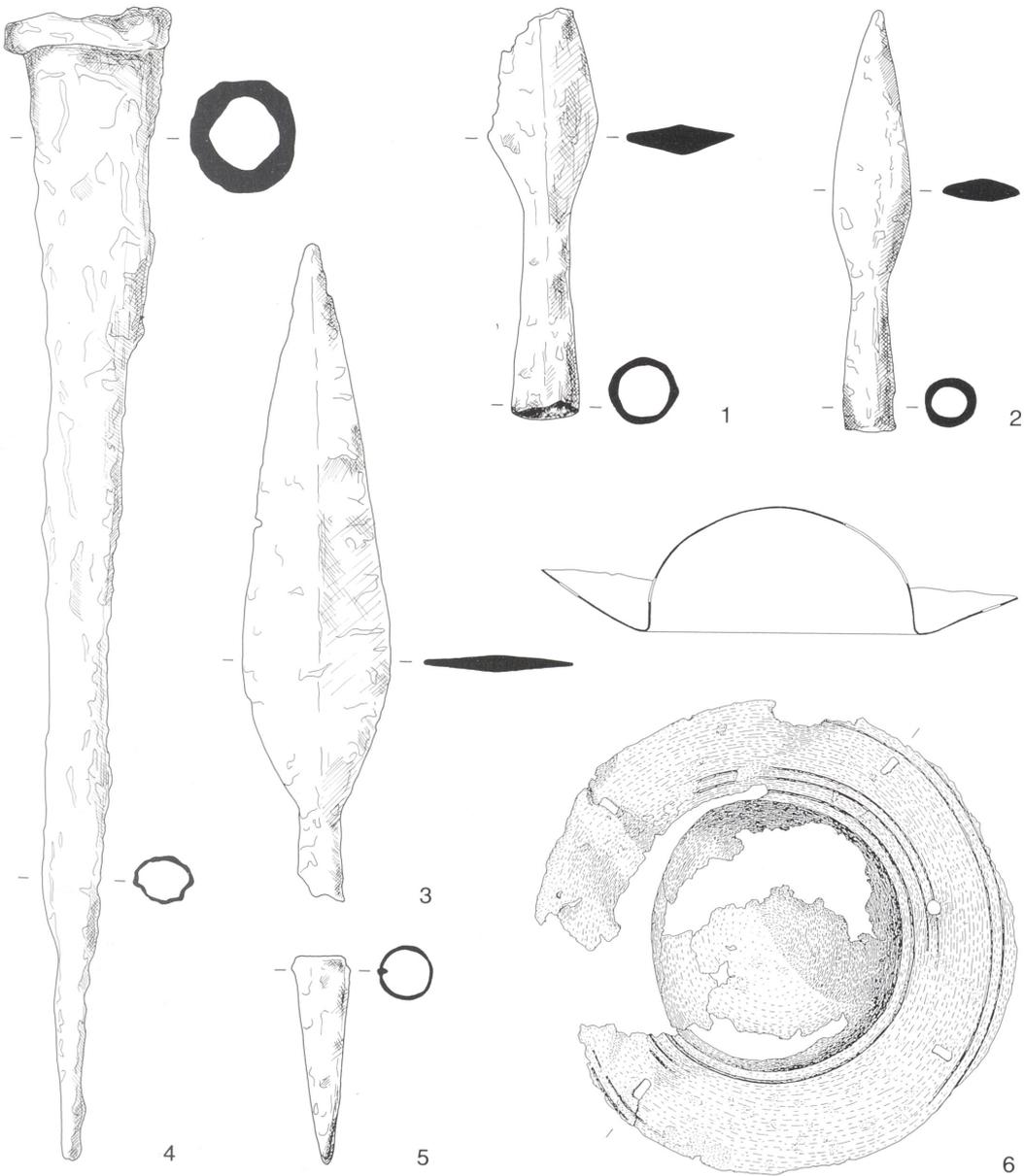


Abb. 10. Speer- und Lanzenspitzen, Lanzen Schuhe, Schildbuckel. 1 Kat. Nr. 17; 2 Kat. Nr. 85; 3 Kat. Nr. 35; 4 Kat. Nr. 25; 5 Kat. Nr. 22; 6 Kat. Nr. 89. 6 Bronze, 1-5 Eisen. - 6 M. 1:3, sonst M. 1:2.

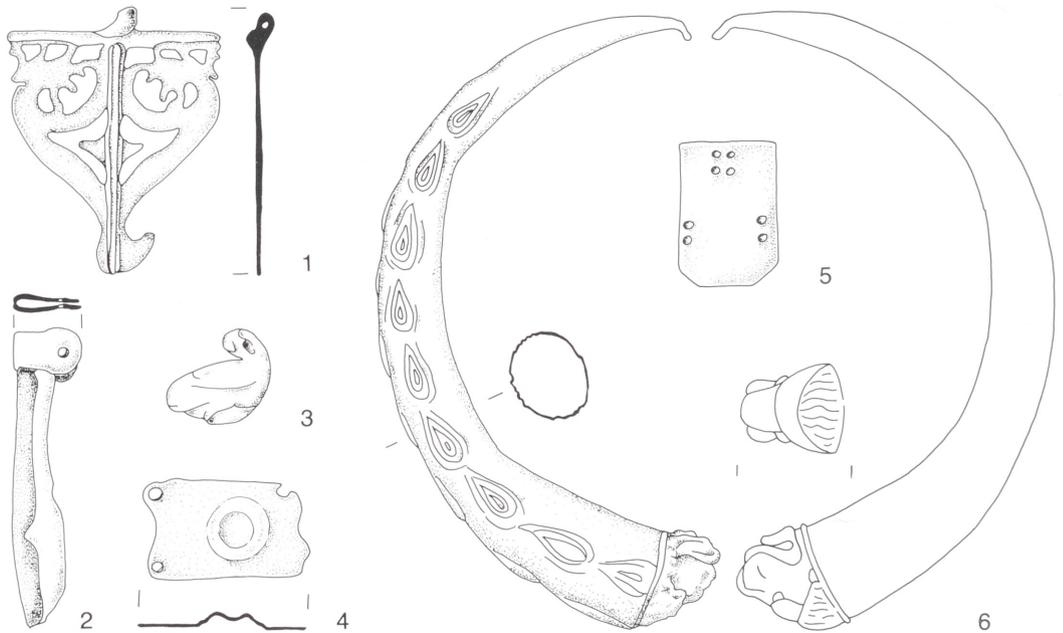


Abb. 11. 1 Balteusbeschlag Kat. Nr. 72; 2 Schildrandeinfassung Kat. Nr. 51; 3 Blechadler Kat. Nr. 47; 4 Cingulumbeschlag Kat. Nr. 69; 5 Panzerschuppe Kat. Nr. 50; 6 Torques Kat. Nr. 72. Bronze. M. 1:2.

Anhang: Militärdiplomfragmente aus dem Arbeitsgebiet

1. Elztal-Neckarburken, „Beieburg“, Neckar-Odenwald-Kr. (Baden-Württemberg)

Fd.: Militärdiplomfragment. H. 10,2–10,6 cm; B. 12,4 cm; D. 0,05 cm.

Fu.: 09.11.1892 aus dem Keller des Hauptgebäudes der *villa rustica*, innerhalb des Areals des aufgelassenen *numerus*-Kastells.

Dat.: 16. Oktober 134 n. Chr.

Lit.: ORL B 53 (Neckarburken) 13f. 27–29 Taf. 3 Abb. 19,4; Taf. 8; ORL A V Strecke 10, 111; W. BARTHEL, Die Erforschung des obergermanisch-raetischen Limes in den Jahren 1906–1907/08. Ber. Fortschritte Röm.-Germ. Forsch. 3, 1906/7, 167–192 bes. 170f.; WAGNER 1911, 383–390 bes. 388 Abb. 306; CIL XVI 80; TIR Mainz 26; PH. FILTZINGER, Bemerkungen zur römischen Okkupationsgeschichte Südwestdeutschlands. Bonner Jahrb. 157, 1957, 181–212 bes. 186 Nr. 53 Taf. 19,53; D. BAATZ, Kastell Hesselbach und andere Forschungen am Odenwaldlimes. Limesforschungen 12 (Berlin 1973) 124–127 bes. 126; FILTZINGER 1979, 13 Nr. 53; Fundber. Baden-Württemberg 5, 1980, 142–150 bes. 144; H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, 321–497 bes. 467 D 80; 480 E 62; RiBW 279–285 bes. 281f.; ADiBW 54f. Nr. 115.

2. Göhren (bei Pappenheim), ‚Steinbrunnen‘, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (Bayern)

Fd.: Militärdiplomfragment. H. 9,5 cm; B. 7,8 cm.

Fu.: 1799 aus römischem Gebäude.

Dat.: 122/157 n. Chr.

Lit.: CIL III 37; IBR 164 Nr. 511 Taf. 68,511; WINKELMANN 1926, 121; CIL XVI 105 u. S. 216 Taf. 5a.

3. Owen, ‚Baßgeige‘, Kr. Esslingen (Baden-Württemberg)

Fd.: Militärdiplomfragment. H. 4,8 cm; B. 3,1 cm; D. 0,8 cm.

Fu.: 1956 aus Keller eines römischen Gutshofes.

Dat.: 153 n. Chr.

Lit.: PARET 1932, 359f.; TIR Mainz 68; Fundber. Schwaben N. F. 15, 1959, 170–172 bes. 172; H. NESSELHAUF, Fragment eines Militärdiploms aus Owen (Kr. Nürtingen). Ebd. 73–77 Taf. 62,3,4; R. FIEDLER, Katalog Kirchheim unter Teck. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum. Veröff. Staatl. Amt Denkmalpfl. Stuttgart A 7 (Stuttgart 1962) 21 f. Taf. 62,1; SCHILLINGER-HÄFELE 1977, 560f. Nr. 219; M. M. ROXAN, Roman military diplomas 1954–1977. University of London. Institute of Archaeology. Occasional Publ. 2 (London 1978) 10 Nr. 46; 69 Nr. 46; FILTZINGER 1991, 120; 121 Abb. 84.

Abgekürzt zitierte Literatur

ADiBW

Archäologische Denkmäler in Baden-Württemberg. 451 ausgewählte Sehenswürdigkeiten aus Baden-Württemberg (Stuttgart 1990).

CZYSZ 1990

W. CZYSZ, Der Eisendepotfund aus dem römischen Gutshof von Oberndorf a. Lech, Landkreis Donau-Ries, Schwaben. Arch. Jahr Bayern 1990, 120–126.

FIJALA 1955

E. FIJALA, Die Veteranenversorgung vom Tod des Augustus bis zum Ausgang der Severerzeit (ungedr. Diss. Univ. Wien 1955).

FILTZINGER 1979

PH. FILTZINGER, Die militärische Besitznahme durch die Römer. Hist. Atlas Baden-Württemberg. Karte III,3 (Stuttgart 1979)

FILTZINGER 1991

DERS., Limesmuseum Aalen⁴ (Stuttgart 1991).

FISCHER 1990

TH. FISCHER, Das Umland des römischen Regensburg. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 42 (München 1990).

GARBSCH 1978

J. GARBSCH, Römische Paraderüstungen. Katalog der Ausstellung. Münchner Beitr. Vor- u. Frühgesch. 30 (München 1978).

GONZENBACH 1963

V. VON GONZENBACH, Die Verbreitung der gestempelten Ziegel der im 1. Jahrhundert n. Chr. in Vindonissa liegenden römischen Truppen. Bonner Jahrb. 163, 1963, 76–150 Taf. 13–15.

GRABERT/KOCH 1986

W. GRABERT/H. KOCH, Militaria aus der villa rustica von Treuchtlingen-Weinbergshof. Bayer. Vorgeschbl. 51, 1986, 325–332 Taf. 14.

HAUG/SIXT 1914

F. HAUG/G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs² (Stuttgart 1914).

HÜSSEN 1991

C.-M. HÜSSEN, Römische Okkupation und Besiedlung des mittelraetischen Limesgebietes. Ber. RGK 71, 1990, 5–22.

IBR

F. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae (München 1915).

KLUMBACH 1962

H. KLUMBACH, Römischer Gesichtshelm aus Stuttgart-Bad Cannstatt. Fundber. Schwaben N. F. 16, 1962, 163–167 Taf. Pf.

KOCH 1993

H. KOCH, Die Villa rustica von Treuchtlingen-Weinbergshof. Internat. Arch. 13 (Buch am Erlbach 1993).

KUTSCH 1926

F. KUTSCH, Hanau. Museum des Hanauer Geschichtsvereins. Kat. West- u. Süddt. Altertumsslg. 5 (Frankfurt 1926).

- LENZ-BERNHARD 1986
G. LENZ-BERNHARD, Ein Dosenortband aus der villa rustica Ladenburg „Ziegelscheuer“. Arch. Nachr. Baden 36, 1986, 32–42.
- MARTIN-KILCHER 1985
St. MARTIN-KILCHER, Ein silbernes Schwertortband mit Niellodekor und weitere Militärfunde des 3. Jahrhunderts aus Augst. Jahresber. Augst u. Kaiseraugst 5, 1985, 147–203.
- MAXFIELD 1981
V. A. MAXFIELD, *The Military Decorations of the Roman Army* (London 1981).
- NESSELHAUF/LIEB 1959
H. NESSELHAUF/H. LIEB, Dritter Nachtrag zu CIL XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Ber. RGK 40, 1959, 120–229.
- OLDENSTEIN 1976
J. OLDENSTEIN, Zur Ausrüstung römischer Auxiliareinheiten. Studien zu Beschlägen und Zierat an der Ausrüstung der römischen Auxiliareinheiten des obergermanisch-raetischen Limesgebietes aus dem zweiten und dritten Jahrhundert n. Chr. Ber. RGK 57, 1976, 49–284 Taf. 9–90.
- PARET 1932
O. PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg. Die Römer in Württemberg 3 (Stuttgart 1932).
- VON PETRIKOVITS 1979
H. VON PETRIKOVITS, Militärisches Nutzland in den Grenzprovinzen des Römischen Reiches. In: Actes du VIIe Congrès International d'Épigraphie Grecque et Latine, Constanza, 9–15 septembre 1977 (București, Paris 1979) 229–242. – Wiederabdruck in: DERS., Beiträge zur römischen Geschichte und Archäologie II. Bonner Jahrb., Beih. 49 (Bonn 1991) 61–71.
- PLANCK 1980
D. PLANCK, Zivile römische Besiedlung. Hist. Atlas Baden-Württemberg. Karte III,4 (Stuttgart 1980).
RiBW
PH. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg³ (Stuttgart 1986).
- RiH
D. BAATZ/F.-R. HERRMANN (Hrsg.), Die Römer in Hessen² (Stuttgart 1989).
- ROBINSON 1975
H. R. ROBINSON, *The Armour of Imperial Rome* (London 1975).
- RÜGER 1968
C. B. RÜGER, Germania Inferior. Untersuchungen zur Territorial- und Verwaltungsgeschichte Niedergermaniens in der Prinzipatszeit. Bonner Jahrb. Beih. 30 (Köln, Graz 1968).
- SCHILLINGER-HÄFELE 1977
U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. Vollmer, Inscriptioes Baivarum Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätiens und Noricums. Ber. RGK 58, 1977, 447–603 Taf. 1–8.
- TIR Castra Regina
Tabula Imperii Romani. M 33 Praha. Castra Regina – Vindobona – Carnuntum (Praha 1986).
- TIR Mainz
Tabula Imperii Romani. M 32 Mainz (Frankfurt 1940).
- TIR Mediolanum
Tabula Imperii Romani. L 32 Milano. Mediolanum – Aventicum – Brigantium (Roma 1966).
- TRUMM 1993
J. TRUMM, Römische und frühalamannische Fundstellen am östlichen Hochrhein (ungedr. Magisterarbeit Univ. Freiburg i. Br. 1993).
- UBL 1969
H. UBL, Waffen und Uniform des römischen Heeres der Prinzipatsperiode nach den Grabreliefs Noricums und Pannoniens (ungedr. Diss. Univ. Wien/Klosterneuburg 1969).
- WAGNER 1908
E. WAGNER, Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden. 1. Das badische Oberland (Tübingen 1908).
- WAGNER 1911
DERS., Fundstätten und Funde im Grossherzogtum Baden. 2. Das badische Unterland (Tübingen 1911).

WANNER 1899

E. WANNER, Die römischen Altertümer des Kantons Schaffhausen (Schaffhausen 1899).

WIERSCHOWSKI 1984

L. WIERSCHOWSKI, Heer und Wirtschaft. Das römische Heer der Prinzipatszeit als Wirtschaftsfaktor (Bonn 1984).

WINKELMANN 1926

F. WINKELMANN, Eichstätt. Sammlung des Historischen Vereins. Kat. West- u. Süddt. Altertumslg. 6 (Frankfurt 1926).

WOLFF 1913

G. WOLFF, Die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (Frankfurt 1913).

WOLFF 1976

H. WOLFF, Kriterien für latinische und römische Städte in Gallien und Germanien und die ‚Verfassung‘ der gallischen Stammesgemeinden. Bonner Jahrb. 176, 1976, 45–121.

WOLFF 1986

DERS., Die Entwicklung der Veteranenprivilegien von Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr. In: W. Eck/H. Wolff (Hrsg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle. Passauer Hist. Forsch. 2 (Köln, Wien 1986) 44–115.

Abbildungsnachweis

Abb. 1,2,3; 2,1 Württemberg. Landesmus. Stuttgart. – *Abb. 1,1* J. Garbsch, Prähist. Staatsslg. München. – *Abb. 1,4* J. Dankbar, Volkskundemus. Treuchtlingen. – *Abb. 2,2* S. Wolfram, Mus. Hanau, Schloß Philippsruhe. – *Abb. 3* Bad. Landesmus. Karlsruhe. – *Abb. 4* Rhein. Landesmus. Trier. – *Abb. 5* Prähist. Staatsslg. München. – *Abb. 6–11* Umzeichnungen S. Biegert, Frankfurt a. M., nach Vorlagen mit Ausnahme *Abb. 6,1–3* (Kopien nach Vorlage) und *Abb. 10,6* (Vorlage M. G. Meyer). – *Beilage 1* K. Ruppel u. S. Biegert, Frankfurt a. M.

Anschrift der Verfasser:

Stefan F. Pfahl
 Marcus Reuter
 Abteilung für Provinzialrömische Archäologie
 der Albert-Ludwigs-Universität
 Glacisweg 7
 D-79098 Freiburg i. Br.